

# Deutsche Zeitung

Organ für die deutsche Minderheit in Slowenien

Schriftleitung und Verwaltung: Bresernova ulica 5, Telefon Nr. 21 (interurban)  
Ankündigungen werden in der Verwaltung zu billigsten Gebühren entgegengenommen  
Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag früh und Samstag früh

Bezugspreise für das  
jährig 160 Din. Für das

Inland: Vierteljährig 40 Din, halbjährig 80 Din, ganz-  
Ausland entsprechende Erhöhung. Einzelnummer Din 1.50  
mit dem Datum vom Sonntag

Nummer 90

Celje, Sonntag, den 17. November 1929

54. Jahrgang

## Die drei Urteile im Prozesse des Vereines Südmark in Graz gegen den Verein Deutsches Haus in Celje

(In deutscher Uebersetzung)

### Urteil des kgl. Kreisgerichtes Celje

Gesch. Zahl Cg I 3/25/29

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Das Kreisgericht Celje Abt. I hat unter dem Vorsitz des O. G. R. Dr. Premičak und im Beisein der O. G. R. Dr. Lednik und Rendl als Richter in der Rechtsache der klagenden Partei Verein Südmark in Graz, vertreten durch Dr. Walter Riebl, Advokat in Celje, gegen die beklagte Partei Verein „Deutsches Haus“ in Celje zu Handen des gerichtlich bestellten Kurators Ivan Preforšek, Krankenhausverwalter in Celje, vertreten durch Dr. Ernst Kalan, Advokat in Celje, wegen Ausfolgung des Vereinsvermögens auf Grund der mit beiden Parteien durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei zu Handen ihres Vertreters Dr. Walter Riebl, Advokat in Celje, zum Zwecke der weiteren Verwaltung im Sinne der Satzungen des behördlich aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ in Celje das am 8. September 1919 vorhandene Vermögen, und zwar:

1. den Betrag von Din 75.33 samt 5% Zinsen vom 24. 9. 1919,
2. 10.000 Kronen österreichische Kriegsanleihe Serie 045 Nr. 005236 im Nominalwerte von 10.000 Kronen mit allen am 24. 9. 1919 vorhandenen Kupons,
3. die Liegenschaften Einl. Zahl 452 und 469 A. G. Stadt Celje auszufolgen und die mit Din 13.138.50 bemessenen Prozeßkosten zu bezahlen, alles binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution, welche aber hinsichtlich des Begehrens unter 3. sowie Erfolge der Prozeßkosten nur zulässig ist, wenn die klagende Partei die für die Erwerbung des Besitzes oder Benützung unbeweglicher Güter gemäß Art. 342 Finanzgesetzes für 1927/28 erforderliche Genehmigung des Kriegs- und Innenministeriums beibringt.

### Tatbestand.

Unbestritten ist zwischen den Parteien, daß auf Grund der von der früheren k. k. Statthalterei in Graz genehmigten Statuten im Jahre 1898 in Celje der Verein Deutsches Haus gegründet wurde. § 15 dieser Satzungen lautet: „Bei Auflösung des Vereines durch Beschluß der Vereinsversammlung hat diese unter einem auch über die weitere Verwendung des Vereinsvermögens zu beschließen. Wenn die im § 10 für den Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens erforderliche Mehrheit in der Hauptversammlung, welche darüber berät, nicht zu erzielen ist sowie im Falle der behördlichen Auflösung, fällt das ganze Vermögen an den Verein Südmark, welcher dasselbe zu verwalten und einem sich bildendem Vereine gleicher Tendenz auszufolgen hat. Sollte sich innerhalb 30 Jahren ein solcher Verein nicht bilden, so fällt das ganze Vermögen dem Vereine Südmark als Eigentum zu.“

Mit Verfügung der Landesregierung in Ljubljana vom 8. 9. 1919 Zahl 6381/pr wurde der Verein Deutsches Haus aufgelöst, weil er mit dem Verkaufseines Vereinshauses angeblich seinen Wirkungsbereich überschritten hat.

Laut diesgerichtlicher Akten Cg I 12/22 ist rechtskräftig erkannt, daß der Kaufvertrag vom 3. Juni 1919, mit welchem der Verein Deutsches Haus das Vereinshaus bestehend aus den Liegenschaften 452 und 469 A. G. Stadt Celje verkauft hatte, ungültig und der frühere Zustand wiederherzustellen ist, d. h. daß bei diesen Liegenschaften wieder das Eigentumsrecht für den Verein Deutsches Haus einzuverleiben und ihm diese tatsächlich auszufolgen sind.

Der Obergespan in Maribor hat mit Verfügung vom 8. 12. 1924 Zahl 1646/9 die Uebertragung des Vermögens des aufgelösten Vereines Deutsches Haus, das ist der beklagten Partei, an den Verein Celski dom in Celje im Sinne des § 27 des Vereinsgesetzes verfügt. Das Bezirksgericht Celje als Kuratellsgericht trug mit Beschluß vom 20. 12. 1924 Nr. I 249/21/16 dem Kurator der beklagten Partei auf, das Vermögen der beklagten Partei dem Vereine Celski dom zu übergeben.

Unbestritten zwischen den Parteien ist auch, daß Dr. Riebl als Ausschuhmitglied des aufgelösten Vereines Deutsches Haus am 24. 9. 1919 dem damaligen Sequester Ivan Preforšek in barem Din 75.33 und österreichische Kriegsanleihe Serie 045 Nr. 5236 Nominal 10.000 mit allen Kupons ausgefolgt hat.

Die klagende Partei führt an, daß mit der Auflösung des Vereines Deutsches Haus ihr Recht existent geworden ist, im Sinne des § 15 der Statuten die Ausfolgung des gesamten Vermögens zu verlangen, das ist nicht nur der erwähnten Liegenschaften, sondern auch des beweglichen Vermögens bestehend im Bargeld und Wertpapieren.

Der Kurator der beklagten Partei lehnte trotz Aufforderung die Ausfolgung des Vereinsvermögens ab. Der Kurator konnte das Vereinsvermögen dem Vereine Celski dom erst dann übergeben, nachdem die beklagte Partei überhaupt in den Besitz dieses Vermögens gekommen war. Dies geschah erst am 5. Jänner 1925 nachmittags 3 Uhr durch zwangsweise Uebergabe der gegenständlichen Liegenschaften, während sie das bürgerliche Eigentum schon am 31. 12. 1924 erworben hatte, und erst von diesem Momente an konnte der Kurator das Vermögen faktisch einer anderen Person ausfolgen. Doch schon vor dieser zwangsweisen Uebergabe brachte die klagende Partei die gegenständliche Klage mit dem Antrage auf Anmerkung derselben bei den Liegenschaften C. Z. 452 und 469 A. G. Stadt Celje ein, was auch im Eigentumsblatte der genannten Liegenschaften ersichtlich gemacht wurde. Für diese Klage ist daher die Rechtslage maßgebend zur Zeit ihrer Einbringung. Am 5. Jänner 1925 war die beklagte Partei im bürgerlichen Eigentume und faktischen Besitze der strittigen Liegenschaften. Deshalb ist das Klagebegehren gegen eine Person gerichtet, welche nach der Rechtslage allein im Stande war, dem Klagebegehren zu entsprechen.

Mit der Auflösung eines Vereines kommen die Vereinsatzungen nicht um ihre Geltung, vielmehr gelangen erst zur Wirksamkeit im Momente der Auflösung jene Bestimmungen der Statuten, welche die Frage regeln, was im diesem Falle mit dem Vereinsvermögen zu geschehen hat.

Die klagende Partei hat mit dem Vereine Celski dom, welcher übrigens unredlicher Besitzer des gegenständlichen Vermögens erst nach erhobener Klage geworden ist, gar nichts zu tun.

Nach § 15 der Satzungen der beklagten Partei war diese selbst bezw. deren gesetzlicher Vertreter und Kurator verpflichtet, die bezüglich Bestimmungen zu erfüllen. Es handelt sich gegenständlich um einen materiellrechtlichen Anspruch der klagenden Partei, welcher durch die beklagte Partei verletzt wurde. Die Schuld ihres Kurators vertritt dieselbe als eigene und ist für seine Handlungen verantwortlich.

Die klagende Partei wurde von der Verfügung des Obergespans in Maribor niemals verständigt. Die Verwaltungsbehörden aller Instanzen in Slowenien haben die ganze Zeit vom Augenblicke an, wo es sich zum erstenmale um die Frage der Anwendung des § 15 der Statuten handelte, mit Rücksicht auf die dort erwähnten Rechte der klagenden Partei konsequent den Standpunkt eingenommen und die Meinung vertreten, daß diese Bestimmung auch für sie verbindlich und im gegebenen Falle zu erfüllen ist. So hat die Landesregierung für Slowenien mit Zuschrift vom 22. 9. 1919 Zahl 3483/19/20 an Ivan Preforšek ausdrücklich anerkannt, daß nach § 15 der Satzungen das Vermögen des aufgelösten Vereines der klagenden Partei zufällt, welche sich unter Sequester befindet. Sequester der Südmark ist Ante Beg, und hat sich der Vermögensverwalter Preforšek in allen Sachen an Ante Beg zu wenden. Im Einklang mit dieser Ansicht hat sich der Kurator der beklagten Partei durch seinen damaligen Vertreter Dr. Vekoslav Kufovec im Prozesse Cg I 429/19 darauf berufen, daß er auch als Vertreter des sequestrierten Vereines Südmark auftritt und sagt unter anderem ohne Rücksicht auf den früheren Auftrag, daß dieser Vertrag auch namens des Sequesters des Vereines Südmark angefochten werden soll.

Die gleiche Ansicht ist auch aus dem Berichte und Antrage des Kommissariates für Handel und Gewerbe in Ljubljana vom 4. 10. 1919 an die Zentralregierung in Beograd ersichtlich, wo es heißt, daß das Vermögen nach den Statuten einem anderen ausländischen Vereine Südmark zufällt und daher der Sequestrierung unterliegt. Deshalb wäre es am Platze, auf Grund des Artikels 20 des Gesetzes vom 17. 8. 1919 den erfolgten Verkauf des Vereinshauses zu annullieren, damit das ganze Vermögen ohne weiters dem Staate zufällt.

Auch der Obergespan in Maribor hat grundsätzlich die Rechte der klagenden Partei auf das gegenständliche Vermögen in seiner amtlichen Berichtung vom 2. 2. 1925, welche er an die „Cillier Zeitung“ schickte, anerkannt.

Nach § 15 der Satzungen dürfte das Vermögen nur einem Vereine gleicher Tendenz ausgefolgt werden. Die Satzungen des Vereines Celski dom zeigen aber nicht die gleiche, sondern eine ganz andere Tendenz. Die klagende Partei beantragte Verurteilung der beklagten Partei zur Ausfolgung des Vermögens des aufgelösten Vereines gemäß § 15 der Satzungen und zum Erfolge der Prozeßkosten.

Die beklagte Partei wendete ein, daß die Verfügung des Obergespans in Maribor vom 18. 12. 1924 rechtskräftig geworden ist. Der Kurator der beklagten Partei hat den Beschluß des Bezirksgerichtes Celje vom 20. 12. 1924 Nr. I 249/21/16 ausgeführt, so daß der Verein Deutsches Haus nicht nur nicht besteht, sondern auch keinen Liquidationsfond und kein Vermögen mehr hat, so daß das Klagebegehren gegen eine Person gerichtet ist, welche nicht mehr existiert.

Wenn ein Verein aufgelöst ist, kann nicht behauptet werden, daß seine Statuten noch weiter gelten, weil die behördliche Auflösung nicht nur die Mitgliedschaft, die Vereinsverwaltung und das Vermögen trifft, sondern natürlich und in erster Linie das, was bei einem Vereine die Hauptsache ist, nämlich seine Statuten, das ist seine Rechtspersönlichkeit und Willen. Weil sich das Klagebegehren auf einen Titel stützt, welcher nicht besteht, ist es unbegründet.

Die beklagte Partei hat das Vereinsvermögen zufolge rechtskräftigen gerichtlichen Auftrages dem Vereine Celski dom ins Eigentum und auch in dessen Besitz übergeben. Sie hörte zufolge höheren Auftrages auf, Besitzerin dieses Vermögens zu sein, und kann es demnach nicht ausfolgen. Deshalb wird der Mangel der passiven Klagslegitimation eingewendet.

Weil die Verwaltungsbehörde als ausschließlich zuständige das Eigentum des gegenständlichen Vermögens dem Vereine Celski dom zugesprochen hat, ist die klagende Partei auch materiellrechtlich nicht berechtigt, das Klagebegehren zu stellen, welches dem Vereine Celski dom zustehen würde. Deshalb wird auch der Mangel der aktiven Klagslegitimation eingewendet.

Vorgelesen wurden die vorgelegten Urkunden, die Akten des Bezirksgerichtes Celje Nr. I 249/21 und E 33/25.

Die beklagte Partei hat anerkannt, daß der Inhalt der von der klagenden Partei vorgelegten Satzungen des Vereines Celski dom mit den Statuten dieses Vereines übereinstimmt.

Aus dem Grundbuche wurde festgestellt, daß bei den Liegenschaften E. 3. 452 und 469 A. G. Stadt Celje nachstehende Eintragungen ersichtlich sind:

Auf Grund des Urteils Cg I 12/22/16 die Vormerkung des Eigentumsrechtes für den Verein Deutsches Haus in Celje.

Präsentatum 31. 12. 1924.

Auf Grund des Urteils Cg I 12/22/16 Cg I 12/22/25 und Cg I 12/22/37 wird das Eigentumsrecht für den Verein Deutsches Haus in Celje einverleibt.

Dann ist ersichtlich die Eintragung Tagebuchzahl 5/25 mit Bleistift.

Hierauf findet sich folgende Eintragung:

Präsentatum 8. Jänner 1925.

Auf Grund der Verfügung des Obergesperanes in Maribor vom 18. 12. 1924 wird das Eigentumsrecht für den Verein Celski dom einverleibt.

#### Gründe.

Die beklagte Partei wendet in erster Linie ein, daß das Klagebegehren gegen eine Rechtsperson gerichtet ist, welche überhaupt nicht mehr besteht, weil der Verein Deutsches Haus aufgelöst ist und der gerichtlich bestellte Kurator dieses Vereines das Vermögen des Vereines dem Vereine „Celski dom“ in Celje ausgefolgt hat. Diese Einwendung ist unbegründet. Der Verein als juristische Person verschwindet nicht mit der behördlichen Auflösung aus dem Rechtsleben, auch nicht mit der Liquidation seines Vermögens, so wie sie in dem vorliegenden Falle durchgeführt wurde. Aus dem Begriffe der juristischen Person als Träger eines bestimmten Zwecken gewidmeten Vermögens bzw. der auf dieses Vermögen bezughabenden Rechtsverhältnisse ergibt sich der zwingende Schluß, daß dieses Rechtsobjekt nicht als erloschen betrachtet werden kann, bevor über das Vermögen bzw. über diese Rechtsverhältnisse nicht rechtskräftig im ordentlichen Verfahren entschieden ist. Bisher muß nämlich die gesetzliche Fiktion der juristischen Person zum Zwecke der Ordnung der Rechtsverhältnisse des aufgelösten Vereines aufrechterhalten werden, weil diese Rechtsverhältnisse nicht gleichzeitig mit der Auflösung verschwunden sind, wie auch mit dem Tode einer physischen Person ihre Rechte und Pflichten noch nicht erlöschen sind (§ 531 ABGB).

In diesem Sinne besteht die beklagte Partei als rechtliche Persönlichkeit jedenfalls noch. Insbesondere ist aus dem Akte des Bezirksgerichtes Celje Nr. I 249/21 ersichtlich, daß die beklagte Partei durch den Kurator Ivan Prekorset rechtmäßig vertreten wird. Prekorset wurde mit Beschluß vom . . . zum Kurator des Vereinsvermögens also zum Kurator der juristischen Person „Deutsches Haus“ bestimmt und hat sich auch in diesem Prozeß als Kurator des aufgelösten Vereines eingelassen und auch als solcher seinem Vertreter die Prozeßvollmacht vom 9. 4. 1925 erteilt.

Die zweite Einwendung der beklagten Partei ist, daß auch die Rechtsgrundlage, auf die sich die Klägerin (Südmart) stützt, nämlich der § 15 der

Satzungen des aufgelösten Vereines, nicht mehr besteht, weil die Auflösung des Vereines nicht nur die Mitgliedschaft, die Vereinsverwaltung, sein Vermögen, sondern auch seine Satzungen vernichtet hat. Auch diese Einwendung ist unbegründet. Die Rechtsverhältnisse jedes Vereines sind durch seine Satzungen geregelt. Ohne Satzungen ist ein Verein als juristische Person unvorstellbar. Wenn aber in den behördlich genehmigten Satzungen ausdrücklich bestimmt ist, was mit dem Vereinsvermögen im Falle der Auflösung zu geschehen hat, so kann diese Bestimmung natürlich erst bei der Auflösung des Vereines zur Geltung kommen, analog wie eine letztwillige Erklärung einer physischen Person erst durch ihren Tod in Kraft tritt.

Was die weitere Einwendung der beklagten Partei betrifft, daß sie das Vereinsvermögen infolge rechtskräftigen gerichtlichen Auftrages dem Vereine „Celski dom“ ins Eigentum und Besitz übergeben hat, also infolge höherer Weisung aufgehört, Besitzerin dieses Vermögens zu sein, daß sie infolgedessen dieses Vermögen nicht ausfolgen kann und deswegen auch zur Klage passiv nicht legitimiert ist, muß berücksichtigt werden, daß die gegenständliche Klage schon am 5. Jänner 1925 überreicht wurde, in einem Zeitpunkte also, da die beklagte Partei noch als Eigentümerin der Vereinsliegenschaften grundbücherlich eingetragen war, und daß das Eigentumsrecht für den Verein „Celski dom“ erst am 8. Jänner 1925 grundbücherlich eingetragen wurde.

Gemäß § 234 Ziv. Proz. Ordng. hat die Veräußerung eines Vermögens während des Prozesses keinen Einfluß auf den Prozeß. Uebrigens kann im vorliegenden Falle von einer Veräußerung keine Rede sein, weil die beklagte Partei selbst zugibt, daß der Uebergang des Vereinsvermögens an den Verein „Celski dom“ nicht auf Grund irgendeines Vertrages erfolgt ist, sondern auf Grund einer einseitigen Verfügung der Verwaltungsbehörde, welche dahin lautete, daß der Verein „Celski dom“ als Rechtsnachfolger des Vereines „Deutsches Haus“ in allen seinen Rechten und Pflichten anzusehen sei. Daher ist die Einwendung der beklagten Partei, daß sie das gegenständliche Vermögen nicht ausfolgen kann, unbegründet. Vielmehr wird sich im Bedarfsfalle das Begehren der Klägerin im exekutiven Wege auf Grund der Bestimmung des § 9 der Exek. Ordnung durchsetzen lassen.

Schließlich wendete die beklagte Partei auch den Mangel der aktiven Klagslegitimation ein mit der Begründung, daß die Klägerin auch materiell nicht zur Stellung des Klagebegehrens berechtigt sei, welches nur dem Vereine „Celski dom“ zustehen würde, weil die Verwaltungsbehörde — als ausschließlich zuständig — das Eigentum des gegenständlichen Vermögens dem Vereine Celski dom zugesprochen hat. Auch diese Einwendung ist nicht stichhältig. In Bezug auf die Frage, ob die Verwaltungsbehörde zuständig war, die Uebertragung des Vereinsvermögens an den Verein Celski dom anzuordnen, beruft sich der Gerichtshof auf die Begründung des hiergerichtlichen rechtskräftigen Beschlusses vom 24. März 1927, Cg I 3/25—25, aus welchem hervorgeht, daß die Verwaltungsbehörde nicht zuständig war, eine derartige Verfügung über privatrechtliche Verhältnisse zu treffen, daß die Verwaltungsbehörde also mit ihrer Verfügung vom 18. Dezember 1924 ihren Wirkungsbereich überschritten und in den Wirkungsbereich der Gerichte eingegriffen hat. Infolgedessen kann auch die Entscheidung der Verwaltungsbehörde keine Rechtswirkung haben für das endgültige Schicksal des Vermögens des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“. Auch von einer formellen Rechtskraft dieses Bescheides der Verwaltungsbehörde kann keine Rede sein, da dieser Bescheid der Klägerin überhaupt nicht zugestellt wurde. **Die aktive Klagslegitimation der Südmart ist also im Sinne des § 15 der Satzungen des Vereines „Deutsches Haus“ gegeben.** Nach dieser ganz klaren Bestimmung hat das Vermögen des Vereines Deutsches Haus im Falle der behördlichen Auflösung der Südmart zuzufallen, welcher Verein es zu verwalten und einem Vereine mit gleicher Tendenz, wenn ein solcher sich binnen 30 Jahren gründen sollte, auszufolgen hat. Sollte aber innerhalb dieser Zeit keine solche Vereinsgründung erfolgen, so hat das Vermögen dem Vereine Südmart ohne Einschränkung zuzufallen. Diese Bestimmung muß bei der Liquidation des Vereinsvermögens strikte befolgt werden, weil sie auf den Satzungen und dem behördlich gutgeheißenen Willen des Vereines „Deutsches Haus“ beruht. Dieser Wille ist auch keineswegs in Widerspruch mit dem Zwecke des Königreiches SHS, weil er eine rein privatrechtliche Frage regelt, nämlich, wem

das Privatvermögen des Vereines im Falle seiner Auflösung zuzufallen hat. Es darf nicht übersehen werden, daß diese Bestimmung mit der Vereinstätigkeit der Südmart oder des aufgelösten Vereines gar nichts zu tun hat. Diese Bestimmung ist vollkommen analog der letztwilligen Anordnung einer physischen Person. Solche letztwillige Anordnungen werden in jedem Rechtsstaate strikte berücksichtigt. Kein Zweifel, daß im Rahmen der bestehenden Gesetze auch eine letztwillige Erklärung irgendeiner physischen Person durchgeführt werden müßte, welche z. B. irgendeinen Verein — und sei es auch die Südmart — zum Erben oder Legatar eingesetzt hat. Das Vermögen des aufgelösten Vereines hätte allerdings gemäß § 15 der Satzungen längstens durch 30 Jahre für die Zwecke eines kommenden Vereines mit gleicher Tendenz verwaltet zu werden. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß es der Verwaltungsbehörde freisteht, zu beurteilen, ob ein Verein mit solcher Tendenz, wie die des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ in Celje in unserem Staate zulässig ist oder nicht. Würde die Unzulässigkeit eines Vereines mit solcher Tendenz ausgesprochen werden, dann tritt eben der im letzten Absätze des § 15 vorgezeichnete Fall ein, nämlich der Uebergang des Vereinsvermögens ins unbeschränkte Eigentum des Vereines Südmart.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen wäre das Klagebegehren nur dann unbegründet, wenn das Vermögen des aufgelösten Vereines Deutsches Haus, wenn auch ohne Vermittlung der Südmart und sei es auch durch eine unzuständige amtliche Handlung der Verwaltungsbehörde, auf einen Verein mit gleicher Tendenz übergegangen wäre, weil in diesem Falle ohnehin den Bestimmungen des § 15 der Satzungen Genüge geschähe.

Die Entscheidung des Veliki zupan in Maribor vom 18. Dezember 1924 stellt zwar fest, daß der Verein „Celski dom“ im Sinne des § 15 der Satzungen als Rechtsnachfolger des Vereines „Deutsches Haus“ anzusehen sei. Diese Feststellung entspricht aber keineswegs den Tatsachen. Wenn nämlich der § 1 der Satzungen des Vereines „Celski dom“ mit dem § 1 der Satzungen des Vereines „Deutsches Haus“ verglichen wird, zeigt sich auf den ersten Blick, daß die Tendenz dieser beiden Vereine keineswegs gleich ist. **Es hieße die Satzungen des Vereines absichtlich und wissentlich falsch auslegen, wenn man behaupten wollte, daß die Tendenz der beiden Vereine dieselbe ist.**

Da sich nun alle Einwendungen der beklagten Partei als unbegründet erwiesen haben und das Klagebegehren im § 15 der Satzungen des Vereines „Deutsches Haus“ begründet ist, mußte der Klage Folge gegeben werden.

Hierbei mußte aber bezüglich des unbeweglichen Vermögens die Beschränkung berücksichtigt werden, welche im Artikel 342 des Finanzgesetzes für 1927/28 enthalten ist, weil die klagende Partei, welche ihren Sitz in Graz hat, als fremder Staatsbürger anzusehen ist und die gegenständlichen Liegenschaften in Celje liegen, daher an einem Orte, welcher laut Zirkulares des Präsidiums des Oberlandesgerichtes Ljubljana vom 23. 9. 1926 Präs. 1232/14/28 in der 50km Zone von der Staatsgrenze liegt.

Mit dem gegenständlichen Urteile vollzieht sich aber noch nicht der Uebergang der gegenständlichen Rechte auf einen fremden Staatsbürger, sondern ist mit diesem Urteile nur der Titel für eine solche Uebertragung festgestellt.

Eine solche Feststellung ist aber notwendig, weil ohne dieselbe die klagende Partei überhaupt nicht in die Lage kommen würde, um die Genehmigung des Ministeriums des Inneren sowie Krieg und Marine zu bitten.

Deshalb mußte bezüglich der Vollstreckbarkeit die Beschränkung nach der erwähnten Gesetzbestimmung ausgesprochen werden, insoweit sich das Urteil auf das unbewegliche Vermögen bezieht.

Der Ausspruch über die Kosten stützt sich auf § 41 C. P. O. Die Klage hatte vollen Erfolg nur hinsichtlich des beweglichen Vermögens, welches aber verhältnismäßig nur einen geringen Wert repräsentiert; hinsichtlich des Hauptwertes, das ist das unbewegliche Vermögen, ist aber der Enderfolg abhängig davon, ob die Beschränkung bezüglich der Vollstreckbarkeit entfallen wird. Deshalb wurde die Beschränkung nach Artikel 342 des Finanzgesetzes für 1927/28 auch hinsichtlich der Vollstreckbarkeit der Prozeßkosten ausgesprochen.

Celje, am 15. September 1927.

L. G.

Dr. Premšaf m. p.

## Urteil des tgl. Oberlandesgerichtes als Berufungsgericht in Ljubljana

opr. št. Cg I 3/25/35

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Das Oberlandesgericht als Berufungsgericht Ljubljana hat unter dem Vorsitz des Hofrates Peršič in Anwesenheit der OVR Peterlin, Nagode, Lovčič und Janše als Richter in der Rechtsache des Vereines Südmark . . . . . zu Recht erkannt:

Der Berufung der beklagten Partei wird Folge gegeben und das erste Urteil dahin abgeändert, daß das Klagebegehren, welches lautet: Die beklagte Partei ist schuldig der klagenden Partei zu Handen ihres Vertreters Dr. Walter Riehl, Advokat in Celje, zum Zwecke der weiteren Verwaltung im Sinne der Satzungen das gesamte zur Zeit der behördlichen Auflösung des Vereines Deutsches Haus in Celje, das ist am 8. September 1919, bestandene Vermögen, und zwar

- 1) den Betrag von Din 75.33 samt 5% Zinsen vom 24. 9. 1919
- 2) 10.000 Kronen österr. Kriegsanleihe Serie 045 Zahl 005.236 im Nominalbetrage von 10.000 Kronen mit allen Kupons, wie sie am 24. 9. 1919 vorhanden waren
- 3) die Liegenschaften E. Z. 452 und 469 der K. G. Stadt Celje auszufolgen und die Prozeßkosten zu ersetzen, abgewiesen wird.

Die klagende Partei ist schuldig, der beklagten Partei die Kosten der ersten Instanz mit Din 6300.50 und des Berufungsverfahrens mit „ 3575.—

zusammen Din 9875.50

binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.

Die Erledigung der Berufung der klagenden Partei entfällt hiemit.

### Tatbestand

Die klagende Partei macht die Berufungsgründe der unrichtigen Beweiswürdigung und unrichtigen rechtlichen Beurteilung geltend und beantragte Statgebung der Berufung und Abänderung des ersten Urteiles dahin, daß der Auspruch des ersten Urteiles betreffs Einschränkung der Exekution ausgeschieden wird, hingegen Abweisung der beklagten Berufung, weil die von dieser geltend gemachten Berufungsgründe nicht gegeben sind.

Beklagte Partei beantragte Nichtstatgebung der klägerischen Berufung, hingegen Statgebung der eigenen Berufung aus den Berufungsgründen der Mangelhaftigkeit des Verfahrens, unrichtiger Würdigung der Beweise und der Ergebnisse des erstinstanzlichen Verfahrens sowie der unrichtigen rechtlichen Beurteilung.

Der Tatbestand, wie ihn die erste Instanz festgestellt hat, blieb im übrigen unverändert.

### Entscheidungsgründe.

Die von der beklagten Partei geltend gemachten Berufungsgründe der unrichtigen Würdigung des Tatbestandes und daher der rechtsirrtümlichen Beurteilung sind gegeben. Die klagende Partei stützt ihren Anspruch auf die Bestimmung des § 15 der Satzungen der beklagten Partei. Nach dieser Bestimmung fällt für den Fall der behördlichen Auflösung des beklagten Vereines das ganze Vermögen an den Verein Südmark, welcher dieses Vermögen zu verwalten und einem Vereine auszufolgen hat, welcher sich gründen würde und denselben Zweck hätte wie der beklagte Verein. Diese Satzungen bestimmen weiters, daß dieses ganze Vermögen dem Vereine Südmark ohne Beschränkung zufällt, falls sich binnen 30 Jahren ein solcher Verein nicht bilden sollte. Es handelt sich also um die Frage, ob die klagende Partei jene Rechte geltend machen kann, welche § 15 der erwähnten Satzungen bestimmt. Dieses Recht würde der klagenden Partei nur dann zustehen, wenn der Zweck dieser Bestimmung zulässig und moralisch wäre und nicht der Bestimmung des § 879 a. b. G. B. widersprechen würde, weil dieser in den Statuten bestimmte Zweck von der Tätigkeit des Vereines selbst sich nicht trennen läßt. Nach § 1 der Statuten des beklagten Vereines hatte dieser den Zweck, ein Haus zu bauen, dieses zu gebrauchen, zu erhalten und zu verwalten. Dieses Haus sollte aber der Mittelpunkt der Deutschen in Celje und Umgebung sein und als Heim der deutschen Vereine dienen. Von der Benützung dieses Hauses sind demnach alle unsere Staatsbürger, welche nicht Deutsche sind, ausgeschlossen. Die Benützung des deutschen Hauses für ausschließlich deutsche Zwecke näht

und fordert zweifellos die Rassenzierracht heraus, was nach Artikel 47 des Pressegesetzes, wenn dies mit Druckwerten geschieht, ausdrücklich verboten und unter strafrechtlicher Sanktion ist. Nachdem der beklagte Verein behördlich aufgelöst und auch die Tätigkeit des klagenden Vereines durch seine Ortsgruppen in unserem Staate verboten ist, kann die klagende Partei nicht verlangen, daß ihr zu dem gleichen verbotenen Zwecke das Vermögen des beklagten Vereines ausgefolgt wird, weil damit nur das bestehende Verbot der Tätigkeit des klagenden Vereines umgangen würde, welche vom Auslande her erfolgen würde, und dies umso mehr, weil § 15 der Satzungen des beklagten Vereines den Uebergang des gesamten Vermögens in das unbeschränkte Eigentum des klagenden Vereines vorsieht, falls sich nicht binnen 30 Jahren ein anderer Verein gleicher Tendenz gründen würde, was durchaus von der Zustimmung und dem Willen des Klägers abhängen würde, welcher selbst zu beurteilen hätte, ob der neue Verein den Bestimmungen der Satzungen entspricht oder nicht und ob es im Interesse des Deutschtums ist, daß sich ein solcher Verein nicht gründet. Wenn aber der Zweck, welchem dieses Vermögen dienen soll, unmoralisch ist, ist auch das Begehren auf Ausfolgung des Vermögens zur einstweiligen Verwaltung, woraus der Uebergang dieses Vermögens in das unbeschränkte Eigentum der Klägerin eintreten könnte, unmoralisch. Die klagende Partei kann nicht die strikte Erfüllung der Satzungen des aufgelösten Vereines verlangen, wenn der Zweck dieser Bestimmung dem § 879 a. b. G. B. widerspricht, was das erste Gericht nicht beachtet hat. Und wenn das erstinstanzliche Urteil in den Gründen behauptet, daß die Bestimmungen der Satzungen analog einer letztwilligen Verfügung einer physischen Person sind, übersieht es dabei die Bestimmung des § 545 a. b. G. B., nach welcher die Erbfähigkeit nach dem Tode des Erblassers zu beurteilen ist, demnach nach der Zeit, wo das Vermögen dem Erben oder Legatar zufällt. Der von der verklagten Partei geltend gemachte Berufungsgrund der unrichtigen Beweiswürdigung bzw. des Tatbestandes und in Verbindung damit der unrichtigen rechtlichen Beurteilung ist daher gegeben und mußte der Berufung Folge gegeben und in der Sache selbst, wie oben ausgesprochen, erlanni werden, ohne daß sich das Berufungsgericht mit dem weiteren Berufungsgrunde der Mangelhaftigkeit des Verfahrens beschäftigen mußte, welchen die beklagte Partei nicht deutlich ausführt.

Mit Rücksicht auf das Gesagte konnte die Berufung der klagenden Partei nicht Erfolg haben und wird mit Rücksicht auf ihre Berufungsmittelung nur beigelegt, daß die Berufung der beklagten Partei nach den Feststellungen des ersten Gerichtes, welchen sich das Berufungsgericht anschließt, als rechtzeitig eingebracht anzusehen ist, in der Sache selbst aber, daß die erstinstanzliche Beschränkung der Exekution nach der Zeit der Gesetzgebung und zur Zeit des ersten Urteiles zwar im Gesetze begründet ist, weil die klagende Partei als Ausländerin die Ausfolgung des unbeweglichen Vermögens solange nicht verlangen könnte, solange sie nicht die erforderliche Genehmigung seitens der berufenen Behörden vorlegt, daß aber diese Genehmigung mit Rücksicht auf das Finanzgesetz für 1928/29 zur Zeit der Erlassung des Berufungsurteiles nicht mehr erforderlich ist.

Der Auspruch über die Kosten stützt sich auf die §§ 41 und 50 C. P. O.

Oberlandesgericht Ljubljana, am 14. Juli 1928.  
L. G. Peršič m. p.

## Urteil des tgl. Obersten Gerichtshofes als Revisionsgericht in Zagreb

Cg I 3/25/42

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Der Oberste Gerichtshof Abteilung B in Zagreb als Revisionsgericht hat in nicht öffentlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Kassationsrichters Dr. Depolo in Gegenwart der Kassationsrichter Dr. Randiaš, Dr. Bernuš, Dr. Buf und Dr. Fabric als Richter in der Rechtsache der klagenden Partei Verein Südmark in Graz durch Dr. Walter Riehl in Celje gegen die beklagte Partei Verein Deutsches Haus in Celje, zu Handen des gerichtlich bestellten Kurators Ivan Preforšek, Krantenhauseverwalter in Celje, vertreten durch Ernst Kalan in Celje, wegen Ausfolgung des Vereinsvermögens, zufolge Revision der klagenden Partei gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes in Ljubljana als Berufungsgericht vom

14. Juli 1928 G. Z. B. II 15/28/4, mit welchem über Berufung der beklagten Partei das Urteil des Kreisgerichtes Celje vom 15. September 1927, G. Z. Cg I 3/25/29 abgeändert wurde,

zu Recht erkannt:

der Revision wird keine Folge gegeben.

Die klagende Partei ist schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekution der beklagten Partei die Kosten des Revisionsverfahrens im Betrage von Din 1200 zu bezahlen.

### Gründe:

Die Revision macht vor allem geltend, daß die Berufung der beklagten Partei verspätet war und wirft der Berufungsinstanz, welche auf Grund der gepflogenen Erhebungen die Berufung der beklagten Partei als rechtzeitig erhoben erachtet, Mangelhaftigkeit des Verfahrens und Aktienwidrigkeit vor. Die Revision sagt aber nicht, welche Erhebungen etwa noch geschehen müßten, bzw. worin die Mangelhaftigkeit der Erhebungen bestehen sollte. Auch auf irgendwelche Aktienwidrigkeit kann die Revision nicht hinweisen. Ihre Behauptung, daß die Berufungsinstanz in Widerspruch mit dem Tage der Zustellung auf dem Zustellscheine kommt, ist ohne Grundlage, denn die Berufungsinstanz bestrittet nicht, daß auf dem Zustellscheine der Zustellung des erstinstanzlichen Urteiles an die beklagte Partei als Tag der Zustellung der 2. Dezember 1927 angeführt ist, sondern stellt auf Grund der Ergebnisse der Erhebungen implicite nur fest, daß das Urteil am 3. Dezember 1927 zugestellt wurde.

Es ist zwar der Revision beizupflichten, daß die Ansicht des Berufungsurteiles, daß die Bestimmung des § 15 der Satzungen des beklagten Vereines den guten Sitten widerspricht, rechtsirrtümlich ist, jedoch trotzdem kann die Revision keinen Erfolg haben. Klägerin hat unter I der Klage angeführt, daß der § 15 der Statuten des beklagten Vereines unter anderem bestimmt, daß im Falle der behördlichen Auflösung des Vereines das ganze Vereinsvermögen dem Vereine Südmark zufällt, welcher es zu verwalten und einem sich gründenden Vereine gleicher Tendenz zu übergeben hat. Aus dieser Statutenbestimmung hat die klagende Partei das Klagebegehren abgeleitet, es möge ihr das Vermögen der beklagten Partei zur Verwaltung übergeben werden. Die beklagte Partei hat dem Klagebegehren widersprochen. Unter II des vorbereitenden Schriftsatzes Ordnungszahl 19 hat die Klägerin versichert, daß der § 15 der Statuten der beklagten Partei gerade die klagende Partei im Sinne hat, d. i. den Verein Südmark in Graz, und berief sich zum Beweise ihrer Behauptung auf die Statuten der klagenden Partei. Bei der Verhandlung am 24. März 1927 brachte die Klägerin vor wie unter Ordnungszahl 19, die beklagte Partei bestritt diese Ausführungen der Klägerin. Klägerin legte zum Beweise ihrer Behauptung unter Ordnungszahl 19 ihre Statuten vor. Diese Statuten wurden bei der Verhandlung verlesen. Klägerin führte selbst in der Klage an, daß der beklagte Verein im Jahre 1898 gegründet wurde. Die Statuten, welche die Klägerin zum Beweise vorgelegt hat, daß gerade ihr das begehrte Recht aus § 15 der Satzungen der beklagten Partei zusteht, wurden aber mit Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres vom 6. Dezember 1920 genehmigt. Da diese Satzungen nach der Zeit der Genehmigung zeigen, daß die Klägerin erst im Jahre 1920 entstanden ist, folgt aus ihnen nicht, daß im § 15 der Satzungen des beklagten Vereines, welche aus dem Jahre 1898 datieren, die klagende Partei gedacht ist.

Ogleich die Satzungen der Klägerin bei der Verhandlung vorgelesen wurden und die Klägerin daher einsehen mußte, daß sie aus diesen vom Jahre 1920 stammenden Statuten die begehrten Rechte nicht ableiten kann, hat die Klägerin doch nicht mit einem einzigen Worte behauptet, daß sie identisch ist mit der Südmark, auf welche sich der § 15 der Satzungen der beklagten Partei bezieht, noch auch, daß sie deren Rechtsnachfolgerin ist, noch auch hat sie in der Revision in dieser Richtung die Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend gemacht. (§ 503 Zahl 2 Z. P. O.)

Da also die Klägerin nicht bewiesen hat, daß ihr nach § 15 der Satzungen der beklagten Partei die Verwaltung des Vermögens zufällt, dessen Uebergabe sie verlangt, hat die Berufungsinstanz mit vollem Rechte ihr ungerechtfertigtes Begehren abgewiesen. Deshalb war der Revision nicht stattzugeben. Der Kostenauspruch stützt sich auf die §§ 41 und 50 Z. P. O.

Oberster Gerichtshof Abteilung B, am 8. X. 1929.  
Bernuš m. p. Depolo m. p.

## Politische Rundschau

### Inland

#### Dr. Kraft beim Unterrichtsminister

Am 7. November wurde der Präsident der Deutschen Völkerverbände in Jugoslawien Dr. Stephan Kraft vom Unterrichtsminister Mafimović empfangen, mit welchem er eine längere Aussprache pflog.

#### Errichtung von technischen Sektionen an Stelle der bisherigen Bau-sektionen

Der Bautenminister Ing. Savković hat auf Grund des Artikels 51 des Gesetzes über die Banatverwaltung und im Einvernehmen mit dem Innenminister die Verteilung der technischen Sektionen auf die Bezirke durchgeführt. Im Draubanat werden technische Sektionen errichtet: 1. in Kranj für die Bezirke Radovljica und Kranj, 2. in Ljubljana für die Bezirke Kamnik, Litija, Ljubljana Umgebung, Logatec und Gabar, 3. in Novo mesto für die Bezirke Kočevje, Novo mesto, Krško und Brezice, 4. in Celje für die Bezirke Dravograd, Gornji grad, Slovenjgradec, Konjice, Celje, Laško und Smarje; 5. in Maribor für die Bezirke Maribor linkes Ufer, Maribor rechtes Ufer, Ptuj, Ljutomer, Murska Sobota und Dolnja Vendava. Zum Chef der technischen Abteilung der lgl. Banatverwaltung in Ljubljana wurde Herr Ing. Mathias Krajec ernannt.

#### Provisorische Leiter der Abteilungen der Banatverwaltung in Ljubljana

Bis zur Ernennung der definitiven Abteilungs-chefs der Banatverwaltung in Ljubljana hat der Banus Ing. Sernec mit der provisorischen Leitung der allgemeinen Abteilung den bisherigen Obergepannschaftsrat Dr. Miroslav Senekovič, mit der Leitung der Verwaltungsabteilung den bisherigen Obergepannschaftsrat Dr. Rudolf Andrejka, mit jener der Ackerbauabteilung den Agrarrat Franjo Trampus, mit jener der Unterrichtsabteilung den bisherigen Unterrichtschef Dr. Dragutin Lončar, mit jener der Abteilung für Sozialpolitik und Volksgesundheit den bisherigen Sanitätsreferenten Dr. Ernst Mayer und mit der Leitung der Abteilung für Handel, Gewerbe und Industrie den bisherigen Chef der Handelsabteilung der Obergepannsverwaltung Dr. Rudolf Marn betraut.

### Ausland

#### Die österreichische Verfassungsreform wird auf parlamentarischem Wege durchgeführt werden

Wie die Blätter berichten, ist zwischen Bundeskanzler Dr. Schöber und den sozialistischen Führern ein Kompromiß bezüglich der Verfassungsreform abgeschlossen worden. Angeblich soll diese noch in diesem Monat von Parlament angenommen werden. Das tendenziöse Gepöppel verschiedener Blätter im Ausland, natürlich in erster Linie der sozialistischen, die sich dabei dort kränzen, wo es sie nicht juckt, über die angebliche „Gefahr“ der Heimwehr u. s. w. fällt hiemit ins Wasser.

#### Eine fragliche Sensation

Der frühere sowjetrussische Botschaftsrat Besedowski in Paris, welcher von der Sowjetregierung, angeblich wegen Unterschleife, abgesetzt und zurückberufen wurde, sich jedoch durch einen Sprung durch ein Fenster der Gesandtschaft salviert hatte, fühlt begreiflicherweise das Bedürfnis, sich an seinen früheren roten Herren zu rächen. Dieser Tage teilte er den Journalisten in Paris mit, daß die deutsche Reichswehr mit der Sowjetregierung einen Geheimvertrag abgeschlossen habe, demzufolge auf russischem Gebiet große Kriegsfabriken von den Deutschen errichtet wurden, in denen ein neues in Deutschland erfundenes Explosionsmittel und ein neues Giftgas von schrecklicher Wirkung hergestellt werden. Der Transport dieser Fabrikate nach Deutschland sei glänzend organisiert. — Der exbolschewistische Botschaftsrat vergißt jedenfalls, daß in Deutschland eine sozialistische Reichsregierung besteht und daß schon deshalb seine nachsüchtige Ente keinen Glauben verdient.

## Aus Stadt und Land

**Deutsche Gedenktage.** 17. November 1768: Der nationale Märtyrer Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, wird in Schorndorf geboren; 1776: Der Geschichtsschreiber Friedrich Christian Schloffer wird in Jever geboren; 1790: Der Mathematiker und Astronom August Ferdinand Möbius wird in Schulpforta geboren. — 18. November 1775: Der Staatsmann Friedrich Christian Adolf v. Moß, der Gründer des Deutschen Zollvereines, wird in Kassel geboren; 1793: Der Politiker Uwe Jens Vornsen wird in Reitum (Insel Söl) geboren; 1827: Der Dichter Wilhelm Hauff stirbt in Stuttgart. — 19. November 1683: Der Arzt Lorenz Heister, der Begründer der neueren deutschen Chirurgie, wird in Frankfurt a. M. geboren; 1828: Der Lieddichter Franz Schubert stirbt in Wien. — 20. November 1602: Der Physiker Otto v. Guericke, der Erfinder der Luftpumpe, wird in Magdeburg geboren; 1815: Abschluß des zweiten Pariser Friedens zwischen Frankreich und den Verbündeten.

**Doppeltes Doktorat unseres Landsmanns Dr. Camillo Morocutti.** Am Samstag, dem 12. November l. J., um halb 12 Uhr fand in der Aula der Karl-Franzens-Universität zu Graz die feierliche Promotion unseres ausgezeichneten Landsmanns Herrn med. univ. Dr. Camillo Morocutti, Kreisarzt a. D., zum Doktor der Philosophie statt.

**Thomas Mann — Nobelpreisträger.** Nach einer Meldung aus Stockholm ist der literarische Nobelpreis, dem großen deutschen Schriftsteller Thomas Mann zuerkannt worden. Der im Jahre 1875 als Sproß einer alten Lübecker Patrizierfamilie geborene Schriftsteller ist der Autor der berühmten Romane „Die Buddenbrooks“ (1903), „Lido Kröger“, „Königliche Hoheit“, „Der Tod in Venedig“ und „Der Zauberberg“. Thomas Mann, welcher in München lebt, ist seit 1919 Ehrendoktor der Universität Bonn.

**Berurteilte Kommunisten.** Das Staatsgericht zum Schutze des Staates in Beograd hat am 13. November nachfolgende, wegen kommunistischer Propaganda in Zagreb angeklagte Kommunisten verurteilt: Andrej Ferbang zu 12 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus, Bilim Horvaj zu 15 Jahren und 2 Monaten, Mihajlo Braneš zu 12 Jahren und 2 Monaten, ferner Blaž Baljin und Jospj Kraša zu je 5 Jahren Zuchthaus.

**Orientierungsschwierigkeiten in Zagreb.** Bei der grandiosen Bautätigkeit, die das Handelszentrum unseres Staates, und als solches wird Zagreb mit Recht bezeichnet, in den letzten zehn Jahren mitgemacht hat, wurde eine kleine Unterlassungssünde begangen, die sich nun rächt. Die seit dem Umsturz neu erstandenen 200 Straßen bekamen keine Namen, da man sich aus politischen Gründen nicht einigen konnte. Nun geht die neue Stadtverwaltung daran, diese Straßen zu benennen, und zwar erhielten in diesem Jahre 76 Straßen und Plätze neue Tafeln. Die Stadtverwaltung bemüht sich im Wege der Presse, die neuen Namen der Bevölkerung einzublauen. Die Einheimischen helfen sich denn auch noch irgendwie, aber die vielen Fremden, vorübergehend sich aufhaltende Automobile bzw. deren Lenker sind sehr arm daran, denn wenn sie einen Schutzmann oder Dienstmann nach dieser oder jener Straße fragen, bekommen sie nicht gerade selten die Antwort, ja, das sei sicher eine der neuen Straßen. Man mühte jedenfalls wenigstens die Polizei mit einem gedruckten Straßenverzeichnis betellen, in welches neubenannte Straßen und Plätze laufend nachzutragen wären. Denn die Polizei ist ja schließlich auch zur Erteilung von Auskünften da.

**Explosion in einem serbischen Bergwerk.** Im Bergwerk Trasibaba bei Anjazevac in Serbien erfolgte am Montag gelegentlich einer Sprengung eine Schlagwetterexplosion, durch welche 2 Arbeiter getötet, 5 schwer und 2 leichter verwundet wurden. Von den Toten ist einer, namens Joško Rožjrog, aus Litija in Slowenien, von den Verwundeten ist der 43-jährige Bergarbeiter Rudolf König aus dem Bezirk Kočevje und der 35-jährige Arbeiter Franz Kupel aus Rožjice in Slowenien.

**St. Bürokratius und die Steinböde.** Der Baron Friedrich Born, Großgrundbesitzer in St. Ana ob Tržič, bemüht sich seit Jahren, die so selten gewordene Wildart der Steinböde in den Obertrauner Alpen anzusiedeln. Im Jahre 1919 hatte er bereits gegen 70 Stück in seinem Revier, aber Raubschützen aus Kärnten und besonders Soldaten hatten ihm in jenem Jahr die kostbare Herde

bis auf 8—10 Stück abgeschossen. In den letzten Jahren gelang es der Wachsamkeit seiner Berufsjäger, die Zahl der Steinböde wieder auf 30 zu heben, da aber bei den Steinböden öfters Blutausströmung notwendig ist, mußte er sich Steinböde aus dem Ausland kommen lassen. Wie es ihm bei der Einfuhr dieser Tiere erging, erzählt der Baron im Ljubljanaer „Jutro“ vom 14. l. M. folgendermaßen: Im April l. J. kaufte ich in Schönbrunn einen außergewöhnlich schönen, 4-jährigen Bod. Da der Transport solcher Tiere schwierig ist und möglichst rasch durchgeführt werden muß, hat ich den Herrn Bezirkshauptmann Znidarsič aus Kranj, er möge wegen einer entsprechenden und raschen Abfertigung an der Grenze intervenieren. Der Steinbod kam aus Wien in Maribor mit dem Schnellzug als Gepäc an. Trotzdem alle Papiere in Ordnung waren und der Steinbod bei der Uebergabe durch Tierärzte gründlich untersucht worden war, lud man den Steinbod in Maribor aus und verzögerte so den Transport um 14 Stunden. Auch die Bitte des Vorsitzenden des Slowenischen Jagdvereines hatte keinen Erfolg. Der Steinbod kam in St. Ana statt bei Tag erst spät in der Nacht an. Da zu befürchten war, daß er in der Nacht zugrunde gehen werde, ließen wir ihn sofort aus. Der Steinbod fand aber die Herde nicht und erschlug sich. In der heurigen Saison war es mir wieder gelungen, und zwar nach schwerem Bemühen und mit großen Kosten, einen 3-jährigen Steinbod anzuschaffen. Er wurde auch diesmal als Schnellzugsgepäc, und zwar in Begleitung meines Oberjägers, abgeschickt. Von St. Gallen in der Schweiz bis zu unserer Grenze ging alles in Ordnung. Als der Steinbod aber in Jesenice ankam, lud man ihn wieder aus und verrechnete mir, sage und schreibe, 6 Din. Statt um 9 Uhr vormittags in Tržič kam der Steinbod trotz Intervention des Bezirkshauptmanns erst nachmittags in Kranj an. Wenn mir nicht einige Herren zu Hilfe gekommen wären, welche die Kostbarkeit des Steinbod als solchen zu schätzen wissen, besonders aber für unsere Provinzen, hätte ihn auch diesmal wahrscheinlich der Transport vernichtet. Aus Kranj führte man ihn mir auf einem Wagen zu.

**Frau Zubkov gestorben.** Am 13. November um 7 Uhr früh ist im Spital in Bonn die Schwester des deutschen Kaisers Prinzessin Vittoria, die spätere Frau Zubkov, gestorben. Bekanntlich ist die Prinzessin infolge ihrer Heirat mit dem russischen Abenteurer Zubkov um ihr ganzes Vermögen gekommen. Vor einigen Tagen nahm sie in selbstmörderischer Absicht Gift, dem sie dann am Mittwoch erlag.

**Ein jugoslawischer Arzt will auf den Nordpol.** Der pensionierte Sanitätsreferent Dr. Grünwald in Döbel hat von Dr. Edener die Bestätigung erhalten, daß letzterer sein Anerbieten, als Arzt an der Nordpolexpedition des „Graf Zepelin“ teilzunehmen, angenommen habe. Dr. Grünwald hat bis Mitte März für den Nordpolflug gerüstet zu sein.

**Auch ihr leeres Maggi-Fläschchen hilft Ihnen sparen!** Werfen Sie es also nicht fort, sondern gehen Sie damit zu Ihrem Kaufmann und lassen Sie es mit Maggi's Würze nachfüllen. Nachgefüllt ist Maggi's Würze viel billiger. Achten Sie jedoch darauf, daß das Fläschchen nur aus der großen Maggi-Flasche nachgefüllt wird! Diese trägt den Namen „Maggi“ auf „gelb-roten“ Etiketten.

### Celje

**Evangelische Gemeinde.** Sonntag, den 17. November, müssen die Gottesdienste ausfallen, da der Pfarrer amtlich abwesend ist.

**Kranzablöse.** Herr und Frau Dentist Hoppe spendeten anstelle eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Josef Dswatitsch 50 Din zugunsten des evangelischen Frauenvereines.

**Todesfälle.** Am Dienstag starb in Celje Krelow trg 6 Frau Antonia Nendl, Mutter des Herrn Oberlandesgerichtsrats Dr. Nendl, im Alter von 72 Jahren; der Leichnam der Verstorbenen wurde nach St. Jurij ob j. z. überführt, wo sie am Donnerstag vormittags zur letzten Ruhe bestattet wurde. — Im städt. Armenhaus am Slomštok trg ist die 72-jährige Stadtarbeitersgattin Maria Seneganič gestorben.

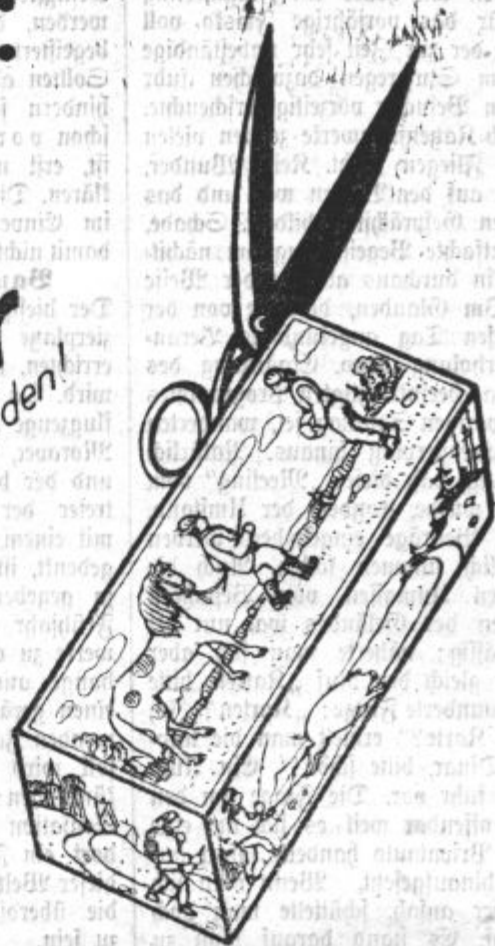
**Für die vierte Geschworenengerichtssession** ist an Stelle des pensionierten Oberlandesgerichtsrats Herrn Dr. Friedrich Bračić Herr Dr. Leopold Bicar zum Stellvertreter des Präsidenten des Geschworenengerichts ernannt worden.

**Bezüglich der Rentensteuer veröffentlicht** der Stadtmagistrat: Auf Ersuchen der Steuerverwaltung in Celje vom 2. November 1929, Zl. 801, wird mitgeteilt, daß die Einreichungen für die Rentensteuer für das Jahr 1929 im Sinne des Artikels 131 des Gesetzes über die direkten Steuern bei der Steuerverwaltung in Celje zu öffentlicher Einsichtnahme vom 9. bis einschließlich 16. November l. J. aufgelegt wird.

**Polizeinachrichten.** Der Handelsreisende Rudolf Kus aus Ljubljana verlor auf der Straße zwischen Lopata und Celje eine dunkelbraune Aktentasche, in welcher sich eine größere Zahl von wichtigen Dokumenten befand. — In der Stadt verlor Draga Bezgovšek ein modern ausgeführtes goldenes Armband. — Dem in der Strojmajerjeva ulica wohnhaften Kaufmann Herrn Hugo Schulzer stahl ein unbekannter Dieb nächtlicherweise von dem im Hausflur stehenden Motorrad die elektrische Lampe. Eine gleiche Lampe war ihm am gleichen Orte schon vor 14 Tagen von seinem Motorrad verschwunden, ohne daß er damals den Diebstahl angemeldet hätte. — Dem Spenglergehilfen Franz Belcl aus Celje stahl während der Arbeit in der Fabrik Westen sein Arbeitskollege August J. aus Lava einen braunen Lederrod. Am folgenden Tag verletzten n. A. J. den Rod in einem Gasthaus in Gaberje um 100 Din. Die Polizei beschlagnahmte den Rod und gab ihn dem Eigentümer zurück, während der Dieb unbekannt wohin verschwand. — Am Samstag meldete sich der 35-jährige Fleischergehilfe Dominik Koser bei der Polizei in Celje mit der Selbstanklage, daß er auf der Straße in der Nähe von Jalec seine Braut, die 26-jährige Angela Mirnik, habe ermorden wollen. Das Mädchen, mit dem er schon seit längerem ein Verhältnis gehabt habe, habe ihn in letzter Zeit abgelehnt und mit einem jüngeren Mann angeknüpft. Am Samstag Nachmittag habe er sie auf dem Weg nach Celje gewartet und ihr in Gegenwart ihres Begleiters einige Messernische in die Brust und in den Rücken veretzt. Koser konnte nicht angeben, wie oft und wohin er seine Treulose Geliebte gestochen habe. Da sich das Mädchen im hiesigen Spital nicht gemeldet hat, dürften ihre Verletzungen leichter Natur gewesen sein. Koser wurde dem Gericht eingeliefert. — Am Samstag abends wurde auf dem Atrkof trg der 18-jährige stellenlose Kellner Max Vovk verhaftet, weil er in der Zeit des lebhaftesten Verkehrs vorübergehenden Männern ein jüngeres, in seiner Begleitung befindliches Mädchen zu niedrigem Preise anbot. Dem Mädchen gelang es, bei dem Näherkommen eines Wachmanns zu entfliehen, während der Bursche festgenommen und dem Gericht eingeliefert wurde. — Der 20-jährige Arbeiter Tomas Klaver wurde im Augenblick, als er eben ein aus dem Flur des Gasthauses Gorenjak auf der Aralska Petra cesta gestohlenes Fahrrad besteigen wollte, von dem Hausangestellten August Halojan festgenommen und der Polizei übergeben. — Am Montag abends wurde in der Stadt der 38-jährige August Antoni aus Zagreb, der sich als reduzierten Bankbeamten ausgab und mittels eines Bogens bei verschiedenen Unternehmungen und Parteien milde Gaben sammelte, verhaftet. Das Geschäft war nicht schlecht gegangen, denn bei einigen Wohlhabenden hatte er sogar 50 Din bekommen, aber die Polizei griff ein und stellte fest, daß Antoni arbeitsloser Handelsreisender und eigentlich Berufsbetrüger ist. Auch mit der Fälschung von Dollarnoten hatte er sich schon beschäftigt und war deshalb längere Zeit im Rittchen gewesen. Da sich gegenwärtig mehr solche Typen in Slowenien herumtreiben, soll sich das Publikum nicht irritieren lassen, auch wenn „Sammelbogen“ mit Stampiglien u. dgl. vorgewiesen werden. — Am Dienstag wurde in Lava der 19-jährige beschäftigungslose Friseurgehilfe Josip Pribil, gebürtig aus Zagreb, verhaftet, weil er am Montag abends einer animierten Gesellschaft, in deren Mitte er in einem hiesigen Gasthaus gefessen war die Taschen ausgeräumt hatte, so der Maria D., deren auf dem Stuhl liegenden Handtasche er sich erbarmte, und dem Schneidermeister J. K., dem er 30 Din aus seiner Geldtasche zog. — Verloren haben dieser Tage: Paul Schwab eine goldene Spange, Julia Schwab einen 100 Dinarschein, Cäcilia Polat ein Arbeits- und ein Steuerbuch, das am Glavni trg gefunden wurde, und Maria Pečnik aus Trnovo eine schwarze Lederhandtasche mit einem kleineren Gelbbetrag. — Bei Franz Pečnik in Gaberje fand der 26-jährige Zinkhüttenarbeiter Franz K. vom 1.—10. l. M. Wohnung und Kost. Da er am 10. spurlos verschwunden ist, muß Pečnik 190 Din betrauern. — Der Chauffeur Ludwig Leskovšek des Autobusses St. Peter p.

# Von 7 Vorzügen einer:

**Bilder zum Ausschneiden!**



Das Praktische für die Wäsche verbindet das Angenehme für die lieben Kleinen; die Ausschneidebilder auf der Packung von

# Schicht Terpentin Seife



**Svet. gor.** — Celje fand am 7. November nach beendeter Fahrt in dem Autobus eine Damenhandtasche mit einem kleinen Gelbbetrag und Rechnungen; am nächsten Tag fand er in seinem Wagen ein Geldtäschchen mit einer kleinen Summe Geld und anderen Kleinigkeiten. — Die Verkäuferin in der Bäckerei Kirbiš hat bei der Polizei einen goldenen Ehering abgegeben, den sie auf dem Verkaufstisch gefunden hatte; vermutlich hat ihn eine Kunde beim Einkauf von Brot verloren.

**Stadtkino.** Samstag und Sonntag der Nordisk-Großfilm: „Die Lady ohne Schleier“ mit Lil Dagover, bekannt aus dem vor kurzen über die Leinwand gegangenen Film „Die Nacht vor dem Tode“, und Gösta Edmann, bekannt aus „Faust“ und „Lache, Bajazzo!“ Die Samstagvorstellung beginnt um 8 Uhr 15; Vorstellungen am Sonntag um 1/2 3, 4, 6 und 8 Uhr 15. Bei den Vorstellungen um 4 und 6 Uhr Orchester. Da am Sonntag ein großer Andrang zu erwarten ist, wird dem Publikum empfohlen, die Vorstellung um 1/2 3 Uhr zu besuchen. — Voranzeige: ab Montag der Film „Großstadt.“

**Freiwillige Feuerwehr Celje, Telephon 99.** Den Wochendienst übernimmt am 16. November der II. Zug. Kommandant: Josef Pristojšek.

## Maribor

**Bezüglich der Drahtseilbahn auf den Bahren** fand am Montag abends im Sitzungssaal des Gemeinderates eine vom Bürgermeister Dr. Juvan einberufene Versammlung von 20 Interessenten statt, auf welcher berichtet wurde, daß bisher Zeichnungen in der Gesamtsumme von 1.200.000 Din erfolgt sind. Da die Kosten der Durchführung des Projekts auf 3.500.000 Din berechnet werden, ergibt die bisherige lebhafteste Beteiligung von privater Seite die fast sichere Aussicht, daß die für den Fremdenverkehr hochwichtige Gründung in absehbarer Zeit zur Durchführung gelangt. Auf der Versammlung am Montag wurde ein Vorbereitungsausschuß gewählt, welcher alle Vorarbeiten für die Gründung einer bezüglichen Gesellschaft leisten wird. Dem Ausschuß gehören an die Herren: Bürgermeister Dr. Juvan, Gremialobmann Viljo Weigl, Birkmajer jun., Lehrer Johann Bajster, Be

siger Josef Turt, Dr. Beble, Gastwirtegenossenschafts-obmann Andreas Dset, der Vertreter des Slovenischen Alpenvereines Dr. Senior und der Rauchfanglehrermeister Ludwig Bucelj.

**Flugmeetings auf der Thesen.** Von einem Besucher dieser Flugveranstaltungen wird uns geschrieben: Nun haben wir heuer ein Flugmeeting gehabt, das uns für das vorjährige Fiasko voll entschädigte, trotzdem der zur Zeit sehr unbeständige Wettergott mit einem Sturzregen dazwischen fuhr und dadurch manchen Besucher vorzeitig verschreckte. Die Piloten der Rab-Kagensteinwerke zeigten vielen von uns erst, was Fliegen heißt. Kein Wunder, daß die ganze Stadt auf den Beinen war und das Meeting tagelang den Gesprächsstoff bildete. Schade, daß die dadurch entfachte Begeisterung am nächstfolgenden Sonntag in durchaus abkühlender Weise ausgenützt wurde. Im Glauben, daß die von der Tagespresse für diesen Tag angekündigte Veranstaltung eine Wiederholung bzw. Ergänzung des durch den Regen etwas beeinträchtigten Programmes des Meetings vom vorigen Sonntag sei, wanderten Tausende auf den Exerzierplatz hinaus. Natürlich war man der Meinung, daß dieses „Meeting“ vom Aeroklub veranstaltet wurde, trotzdem der Umstand, daß nur freiwillige Beiträge eingehoben werden sollten, hätte bedenklich stimmen sollen. Auch die Autobusse beförderten Unmassen von Besuchern hinaus. Das Betreten des Geländes war nur bei den Kassastellen zulässig; näherte man sich aber diesen, so hörte man gleich den Ruf „Karten, bitte schön!“ Auf die verwunderte Frage: „Karten? Ja, was kostet denn eine Karte?“ erhielt man die lakonische Antwort: „5 Dinar, bitte schön!“ Ein Auto aus der Umgebung fuhr vor. Die Frage um den Kartenpreis wurde, offenbar weil es sich um eine Gesellschaft in einem Privatauto handelte, sofort auf 10 Din pro Person hinaufgesetzt. Wenn man sich dann die Karte näher ansah, schüttelte man doch ein wenig den Kopf. Es stand darauf bloß zu lesen: „Robert Kellner, König der Lüfte“. Kein Betrag, was die Karte etwa kostet. Betrat man das Gelände, wo die Flugvorführungen stattfinden sollten, sah man Tausende von Besuchern zwanglos herumgehen, niemand war es eingefallen, den Platz zum Starten und Landen der Flugzeuge freizuhalten. Endlich ging's los. Ein Flugzeug startete, entschwand ziemlich rasch den Blicken und kehrte nach einiger Zeit wieder zurück, um zu landen. Wer da glaubt, die Leute blieben stehen, um wenigstens das Heranrollen eines Flugzeuges bewundern zu können, irrt sich. Durch keinerlei Abperrungsmaßnahmen gehindert, stürmte die begeisterte Menge dem Flugzeug entgegen, um womöglich recht viel Einzelheiten einer Flugzeuglandung aus nächster Nähe mit den Augen erfassen zu können. Nach dem zweiten und dritten Start zeigte sich der Akrobat Kellner, selbstverständlich angegurtet, einmal hängend am Trapez und zweimal auf den Flügeln, einmal für Sekunden im Kopfstand, das anderemal für einen Augenblick mit den Beinen auf den Flügeln stehend. Damit war die Veranstaltung aber auch beendet. Hätte nicht Ingenieur Knopf einige schöne Spiralen gezeigt,

wäre es sicherlich dazugekommen, daß die bereits verärgerte Zuschauermenge laut ihrem Anmut Ausdruck verliehen hätte. Für die Zukunft wäre dem sehr rührigen Aeroklub, der über ein ziemliches Kapital an Vertrauen verfügt, jedenfalls zu raten, keinerlei Luftveranstaltungen zuzulassen, die nicht wenigstens unter seiner Mitwirkung veranstaltet werden, damit sich derlei Irreführungen der flugbegeisterten Bevölkerung nicht mehr ereignen können. Sollten aber solche Flugveranstaltungen nicht zu verhindern sein, so wäre es Pflicht des Aeroklubs, schon vorher und nicht, wie es diesmal geschehen ist, erst nachher die Bevölkerung darüber aufzuklären. Die Presse aber sollte solcherart Reklame nur im Einvernehmen mit dem Aeroklub übernehmen, damit nicht schließlich der Aeroklub der Leidtragende ist.

**Bau eines provisorischen Hangars.** Der hiesige Aeroklub hat beschlossen, auf dem Exerzierplatz in Tezno einen provisorischen Hangar zu errichten, in dem für 3 bis 5 Flugzeuge Platz sein wird. Da wir in unserer Stadt bereits zwei Privatflugzeuge besitzen (das eine gehört dem Kaufmann Moravec, das zweite der Seifenfabrik „Zlatorog“) und der bekannte Kunstflieger Ing. Knopf als Vertreter der Kaffeler Rab-Kagenstein-Flugzeugwerke mit einem Flugzeug den Winter über hier zu bleiben gedenkt, ist die Dringlichkeit des provisorischen Baues ja gegeben. Der hiesige Aeroklub beachtet im Frühjahr ein Flugzeug der genannten Flugzeugwerke zu erwerben und plant in diesem Zusammenhang auch, wie wir hören, im Frühjahr definitiv einen geräumigen Hangar zu erbauen. Da im kommenden Jahre hier eine Pilotenschule eröffnet werden soll, wird sich unsere Stadt bald an diese surrenden künstlichen Vögel gewöhnen, die heute noch eine Sensation bedeuten. Sicherlich wird sich da und dort ein Freund des Flugportes finden, der eines dieser Weltruf genießenden Flugzeuge erwerben wird, die überdies noch den Vorzug haben, preiswert zu sein.

**Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Rettungsabteilung für den Monat Okt. 1929.** Im Oktober 1929 wurde die Hilfe der Abteilung in 132 Fällen in Anspruch genommen, die sich wie folgt aufteilen: 62-mal bei Unfällen, 14-mal bei chirurgischen und 27-mal bei internen Leiden. Frauenleiden und Geburten erforderten 14, Geistes- und Nervenleiden 1, Selbstmorde 1 und Diverse 11 Interventionen, während 2 Assistenzen bei Rennen et. beigelegt wurden. Hierbei standen 315 Mann 5935 Minuten oder 4 Tage, 2 Stunden und 55 Minuten in Dienst. Der Tagesdurchschnitt beträgt 4 Fälle pro Tag. Von diesen 132 Inanspruchnahmen entfielen auf telephonischen Anruf 55, auf eigenes Ersuchen 43 und auf ärztliche Anweisung 34 Hilfeleistungen, wobei 74 männlichen und 56 weiblichen Personen Hilfe gebracht wurde. In 98 Fällen mußten die Rettungsautos in Dienst gestellt werden, während bei 34 Fällen die Anlegung von Verbänden genügte.

**Geschäftsübersiedlung.** In dem schmucken Neubau anschließend an den Scherbaumhof (Trg soobode) haben die bestens bekannten Friseure die

Herren Tauh und Jahradnik einen sehr eleganten und allen modernen Anforderungen entsprechenden Damen- und Herrenfrisieralon eröffnet. Die Inneneinrichtung des Geschäftes ist eine Sehenswürdigkeit.

**Lehrermangel.** In einigen Volksschulen besteht Lehrermangel. Vielfach müssen zwei Klassen zusammengefaßt werden, was nicht nur für die betreffenden Lehrer eine ziemliche Mehrbelastung darstellt, sondern auch auf den Unterricht nicht gerade fördernd zu wirken geeignet erscheint. Da dadurch 80 und auch mehr Kinder in einer Klasse zusammengepfercht sind, wäre schon aus gesundheitlichen Gründen dringend Abhilfe notwendig.

**Errichtung eines Zollhauses in St. Jurij ob Pesnici.** Nun soll St. Georgen doch sein Zollhaus erhalten, womit ein lang gehegter Wunsch der dortigen Bevölkerung in Erfüllung gehen wird. Der Bauplatz, auf dem das neue Zollhaus errichtet wird, ist von der Großgrundbesitzerin Bresnar bereits erworben worden. Da dieser Tage die behördliche Kommissionierung bereit ist, ist mit dem Baubeginn im kommenden Frühjahr zu rechnen. Damit wird auch die langersehnte Zollstraße durch den Ort führen, was für die Belegung, ja die ganze Entwicklung des Grenzverkehrs von entscheidender Bedeutung sein wird. Das hart an der Grenze schon lange errichtete österreichische Zollhaus, der reinste Palast, enthält außer geräumigen Amtsräumen auch Wohnungen für die Zollner.

**Die Verkehrspolizei** ist bis nun auf die Hauptverkehrsader, d. i. die Alexandrova cesta, den Grajski trg und den Hauptplatz sowie die Reichsbrücke beschränkt. Wenn man aber durch die Gledališka ulica geht, so wird man häufig an der Stelle, wo sie sich mit der Grajska ulica schneidet, im letzten Moment von einem plötzlich vor der Nase auftauchenden Auto erschreckt oder, was mitunter gefährlicher werden kann, von einem (ohne Signal) plötzlich um die Ecke kommenden Fuhrwerk bedroht, von den meistens sehr unachtsamen Radfahrern nicht zu sprechen. Da sich nun dort des öfteren ein ganz ansehnlicher Verkehr abwickelt, kann dies infolge der Enge der sich dort kreuzenden Gassen für Passanten geradezu gefährlich werden. Ein Verkehrspolizist an dieser Kreuzungsstelle würde für Fahrer wie für Passanten eine Wohltat bedeuten.

**Im Sportklub Maribor** sind Unstimmigkeiten zu Tage getreten. Wie man hört, wollte die Leitung nun daran gehen, auch außerportliche Ziele dem Vereine zu stecken. Da der Großteil der Vorstandsmitglieder dabei aber nicht mittun wollte, kam es zum Bruch. Zwei Drittel der Vorstandsmitglieder sind infolgedessen ausgetreten.

**Philatelisten.** Die Philatelisten unserer Stadt treffen sich jeden Donnerstag um 20 Uhr im Hotel Zamorec (Hotel Mohr) beim Tauschabend. Tauschmaterial, Fachzeitschriften sowie Kataloge stehen den Teilnehmern zahlreich zur Verfügung.

**Folgen des Alkohols.** In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag tranken im Gasthause in Spodnja Gorica der 22-jährige Besitzer Simon Strmsel und sein 26-jähriger Freund Franz Dam-

## Nebenbei

### Hamburger Eindrücke

Mein roter Paß war nicht in Ordnung. Ich konnte nicht gleich ins Ausland weiterfahren und mußte unfreiwillig und doch sehr gerne zweieinhalb Tage in Hamburg bleiben. Nicht Hauptsachen, sondern was dem Süddeutschen so nebenbei auffiel, sei hier erzählt.

Man trinkt sehr viel Milch. Auf jedem Bahnhof, an jeder Straßenecke, nicht nur in den Molkerieiniederlagen, sondern in fliegenden Buden, an Ständen und Karren wird sie verkauft: sterilisiert, eisgekühlt, kalte gekochte, warme, saure Milch, Buttermilch. Tadellos sauber und — nicht billig. Man bekommt eine Flasche, die mit einem Pergamenthäutchen verschlossen ist, dazu einen sterilisierten Strohhalm in Papierumschlag, steckt den Strohhalm durchs Pergament und saugt. Jede Berunreinigung ist ausgeschlossen. Deutschland ist das Land der Hygiene. Vielfach locken die Plakate mit der mollen Kinderhand, der schönen Frauenhand, der nervigen Männerhand, die jede einen Milchbecher halten: „Trinkt Milch, sie ist gesund“. Vor den Fabrikstoren drängen sich die Milchbuden und bei Schichtwechsel hängen die Durstigen dran wie Bienen am Schwarm. Ein Voll, das gesund sein will!

Überhaupt viel Propaganda für gesunde Ernährung, Kleidung, Lebensweise. „Eßt Früchte, es ist gesund“. Aber Obst ist teuer. Ende August waren Bananen das billigste Obst. Äpfel kosteten das Ailo 16—24 Din, Birnen 20, Trauben (aus Portugal) 16—20. Da sind wir im gelobten Land.

Die Bevölkerung der „freien und Hansestadt Hamburg“ hat nicht das Spießbürgerliche und Plebejische an sich, wie es bei der Bevölkerung mancher mitteldeutschen Groß- und Industriestadt sofort auffällt: eine gewisse Freiheit der Haltung und eine große Ruhe scheint charakteristisch. Man wird langsam, aber zuverlässig bedient.

Es gibt viele schöne blonde Frauen und Mädchen. Die Bubilöpfe sind etwas seltener als bei uns. Leider verliert das blonde Haar durch das häufige Schneiden seinen schönsten Reiz: es wird dunkler. Und wie wird es werden, wenn die prophezeiten Glazen kommen! Die Hautfarbe ist meist hell, sehr hell und trotz dem Rauch, Staub und Schmutz der betriebsamen Großstadt schauen die Männer und Frauen immer sauber aus, während ich nach wenigen Stunden schmutzig war.

Die Hamburgerinnen haben Geschmack. Auch die einfachen Frauen und Mädchen gehen gut angezogen. Ich kann mich nicht erinnern, daß ein Unterrock vorjauchte, während in Württemberg ungelogen 60—65 Prozent der Frauen zu lange Unterröcke tragen. Sie sehen auch besser aus als die Geschlechts-

genossinnen in Mitteldeutschland, wo Wuchs und fehlender Geschmack es nie zu der selbstverständlichen Gefälligkeit des Anblicks bringen.

Dampferbesichtigung im Hafen. Heute ist kein ganz großer zugänglich. Immerhin ist die „Hamburg“ von der Hapag mit 21.000 Tonnen so etwas wie einige Riesenhotels und groß genug, um — was mir besonders imponierte — zwei Tennisplätze zu bergen. (Doch sind sie nicht so schön wie die auf unserer „Insel“.) Nun geht der Dampfer für vier Monate ins Dock. Er ist, obwohl erst 1926 erbaut, nicht mehr modern genug. Die Geschwindigkeit, die 31 Stundenkilometer beträgt (immerhin mehr als der Saantaler Schnackerzug leisten kann), soll durch neue Motoren auf 43 km erhöht werden. Die Inneneinrichtung, die fürstlich erscheint, wird größtenteils herausgeworfen und durch eine neue ersetzt. Die Fahrpreise werden doch nicht erhöht: um 6000 Din kann man nach New York fahren, in der sehr hübschen Touristenklasse fährt man um 12.000 Din hin und zurück. Freilich lockte mich noch mehr die 1. Klasse, die in ihren schönsten Appartements (Wohn-, Schlaf- und Badezimmer) 3100 Mark, also 42.000 Din für eine Fahrt kostet.

Hamburg und die Elbe: Puls und Herzschlag eines ganz großen Volkes. Der größte Hafen des Kontinents heißt es, man glaubt es, man spürt es. Man hört und liest einige Zahlen

jan. Als beide schon voll waren, nahm Damjan den Hut des Strmsel und ging nachhaus, ohne etwas zu sagen. Strmsel ging ihm nach und verlangte den Hut zurück. Es entspann sich ein Streit, welcher Strmsel so aufregte, daß er das Gewehr von der Schulter riß und Damjan nachschuß. Er traf ihn in die rechte Schulter und verwundete ihn ziemlich schwer. Die Frau des Strmsel, welche Zeugin des Vorfalles war, machte in ihrer Aufregung ihrem Mann Vorwürfe, daß er seinen besten Freund erschossen habe und ein Mörder sei. Strmsel, welcher auch glaubte, daß Damjan tot sei, richtete nun das Gewehr gegen seine Brust und schoß sich mitten durch das Herz. Er war sofort tot. Der verwundete Damjan wurde in das Spital nach Maribor überführt.

**Den Apotheken-Nachdienst** versieht in der kommenden Woche (17. bis 23. d.) die Apotheke „Pri Sv. Arhu“ Mgr. Vidmar, Glavni trg 20.  
**Freiwillige Feuerwehr Maribor, Fernsprecher 2224.** Den Bereitschaftsdienst in der kommenden Woche, und zwar vom 17. bis zum 23. ds., übernimmt der 3. Zug. Kommandant: Brandmeister Heinrich Egger.

**Ptuj**

**Vermählung.** In Velden am Wörthersee hat sich dieser Tage unser bekannter Wintersportler und Tennisspieler Herr Max Satomik mit Frl. Bepert Tkalcy vermählt. Dem neuvermählten Paare unsere herzlichsten Glückwünsche!

**Unfall eines Flosses.** Vor einigen Tagen ereignete sich in Borl unter Ptuj ein Unfall, welchem die dortige Ueberfuhr zum Opfer fiel. Ein von Ptuj kommendes Floß, welches mit Holz beladen war, stieß nämlich an die Ueberfuhr an, so daß durch den Anprall die Ueberfuhr sowie die ca. 15 Meter lange Zufahrtsbrücke zur Ueberfuhr weggerissen wurden. Die Ueberfuhr wurde samt dem Floße ca. 200 Meter von der Unfallstelle von der ziemlich hochstehenden Drau abwärts getragen, bis schließlich das Floß samt der restlichen Ueberfuhr auf dem Seile der letzteren hängen blieb. Die an Ort und Stelle eingelangte Gendarmerie hat den Tatbestand sofort aufgenommen. Der Schaden soll ziemlich hoch sein und der Floßinhaber erlegte eine Kaution von 10.000 Din. Die Räumungsarbeiten wurden sofort aufgenommen und dürften bis Ende des Monats November beendet sein. Bis zur Beendigung der Arbeiten ist die Ueberfuhr bei Borl für den gesamten Verkehr eingestellt.

**Volksbewegung im vergangenen Monat.** Gestorben sind: Franz Sever, Beamter, 30 Jahre alt; Emilie Junger, 6 Monate; Johann Dnic, 52; Marija Kasl, 64; Marija Jizel, 54; Ludmila Trancar, 2 Monate; Jakob Kasl, 74; Peter Toplat 3 Monate; Franz Reichel, 78; Alois Sidrovsky, 66; Dr. Anton Gofat, 48 und Johanna Beres, 78 Jahre alt. — Geburten waren sieben zu verzeichnen. — Vermählt haben sich: Josef Bratscho, Kaufmann, mit Frl. Maria Schosteritsch, Kaufmannstochter in Ptuj; Jakob Janic, Maurer, mit Johanna Banian, Köchin in Ptuj; Anton Petrovic, Sattler,

das Hafengebiet umfaßt 4000 Hektar; die Uferstreifen sind 169 Kilometer lang (die Bahnstrecke Maribor—Zagreb beträgt 167 km); die genau bewachten Zollgitter um den Freihafen sind 25 km lang. Was haben da Schiffe, Rutter, Barkassen, Boote, Segler, Ozeanriesen, was haben da Docks, Werften, Magazine Platz — unüberschaubar, unvorstellbar. Ein Betrieb sondergleichen herrscht. Das ist einer der Häfen eines geknechteten Volks, ohne Weltgeltung, zerrissen, verarmt, ohne Kolonien. Während ich das schreibe, auf dem Süllberg hoch über Blankeneze und der Elbe, wo Dampfe um Dampfer und manch romantisches Segelschiff hinauszieht zum Meer, spielt eine Kapelle „Deutschland, Deutschland über alles“.

Der Kampf gegen die Fremdwörterlei hat Erfolg. Niemand sagt mehr Blafond, Perron, Telephon. Aber man sagt in Hamburg „Lo — illette“, genau so ausgesprochen wie es hier steht „Lo — illette“.

Auf dem Blankenezer Dampfer ist ein Hamburger Fischweib. Ein holländischer Meister hätte sie gemalt haben können: ein vertepfchter schwarzer Strohhut mit breiter Krempe ohne Band sitzt auf dem Hinterkopf, Augengläser in Drahtfassung auf dem flachen Nasenrücken, klein, unterseht, lebendige Hände, vor sich hat sie einen Kinderwagen voll frisch geräucherter Seefische. Eben hielt sie eine Rede, halb Platt, halb hochdeutsch. Sie hatte eine

mit Olga Malek, Besitzerstochter; Vladimír Jurin, Bankbeamter, mit Anna Repet, Privatbeamtin in Ptuj; Johann Sabjanic, Knecht, mit Lubmila Grandose, Private, in Ptuj; Stefan Schweiger, Magazineur, mit Maria Bernek, Schneiderin; Alois Aral, Tagelöhner, mit Gabriele Toplat, Hausbesitzerin in Ptuj; Stefan Sveszel, Ziegelarbeiter, mit Sophie Sodec, Köchin in Ptuj.

**Diebstahl.** Dem Besitzer Martin Sibila in Pobrez bei Ptuj wurde aus der unversperrten Wohnung aus einem Kofe die Brieftasche mit einem Geldbetrag von 12.230 Din sowie ein Paß von einem unbekanntem Täter entwendet. Die Gendarmerie hat eine verdächtige Person bereits verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

**Einbruch.** Samstag nachts wurde in Drešje bei Ptuj beim dortigen Gastwirt Simonie von unbekanntem Täter eingebrochen. Da die Gauner bei der Arbeit überrascht wurden, flüchteten sie in der Dunkelheit, ohne erkannt zu werden. Der Schaden soll gering sein.

**Blutiges Ende einer Martinifeier.** Wie schon üblich, fand am vergangenen Samstag in einem hiesigen Gasthause eine Martinifeier statt. Als nach der polizeilichen Sperrstunde das Gasthaus geräumt wurde, kam es zwischen dem Spenglergehilfen Boris Maksimov und dem Tischlergehilfen Andreas Nerat scheinbar wegen einer Liebesaffäre zu einem Streit. Da Maksimov jeder Täglichkeit ausweichen wollte, begab er sich nach Hause, wurde aber von Nerat bis auf den Hof des Hauses Straßhül verfolgt, wobei Nerat ein Messer zog und dem Maksimov einen Stich in den Oberschenkel versetzte. Auch der zur Hilfe herbeigeeilte Spenglergehilfe Anton Strmsel erhielt leichtere Verletzungen. Maksimov wurde dem Spital übergeben, wogegen der Täter Nerat dem Gerichte eingeliefert wurde.

**Erhihte Dorfburschen.** Am vergangenen Sonntag kam es zwischen dem Burschen von Jg. und Sp. Pleterje bei Ptuj auf offener Straße zu einem Streit, wobei Josef Sagadin aus Jg. Pleterje durch einen Hieb mit einer Eisenstange am Kopfe derart schwer verletzt wurde, daß er bewußlos liegen blieb. Der schwer Verletzte wurde in sein Wohnhaus gebracht, worauf der herbeigeholte Arzt Dr. Morgole ihm die erste Hilfe leistete. Da der Verletzte nicht transportfähig erschien, mußte man ihn zu Hause belassen. Die Gendarmerie hat nun die zwei Hauptschuldigen, und zwar den 25-jährigen Anton Kidric und den 26-jährigen Franz Blajsek, verhaftet und dem Gerichte Ptuj überstellt. Das Aufkommen des Verletzten ist zweifelhaft, weshalb sich eine gerichtliche Kommission an sein Krankenlager begab.

**Slovenska Bistrica**

**Promotion.** Am Samstag, dem 9. d. M., wurde in der Aula der Karl-Franzens-Universität zu Graz Herr cand. med. Wolfgang Weigel zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert.

philosophische Ader und das ganze dicht besetzte Hinterstüß war ihr Auditorium. Sie sprach über das Thema: „Die Macht der Gewohnheit“ und „Das macht die Gewohnheit“. Also z. B. „Glück ist Gewohnheit. Wenn du ein gewöhnlicher Mensch bist, bist du glücklich; wenn aber etwas deine Gewohnheiten, deine gewohnte Ordnung stört, dann bist du unglücklich. Darum mußt du dich an alles gewöhnen. Auch wenn man tot ist, ist man glücklich, denn das Totsein dauert so lange, daß man sich dran gewöhnt. Nur an das Sterben gewöhnt man sich nicht, weil es nur einmal passiert. Auch die Liebe ist Gewohnheit — sagte das Fischweib: ich hatte vor siebenunddreißig Jahren einen adretten jungen Mann geheiratet. Damals haben wir uns gezankt und er hat mich auch geprügelt. Jetzt, seit dem Unglück beim Sturm, kann er nur mehr kriechen, kaum mehr gehen und ich muß verdienen. Aber in 37 Jahren gewöhnt man sich einander und ich möchte keinen andern“.

Sie schien mir so originell, daß ich sie schwarz auf weiß besitzen wollte. Ich knipste sie zweimal. Aber in der Begeisterung vergaß ich den Kassettendeckel herauszuziehen. Sie bemerkte das freilich nicht und drängte mich, trotz meines Sträubens, einen fetten frisch geräucherter Büdler auf. Ich versprach ihr ein Bild, aber sie lehnte es ab: „Ich weech schon alleene, daß ich häßlich bin“.

**Todesfall.** Dieser Tage verstarb im Allgemeinen Krankenhaus in Maribor Herr Andreas Aralj, Heuhändler, im 59. Lebensjahre. Das Begräbnis fand dorthelbst statt.

**Aus der Gemeindevertretung.** An Stelle des verstorbenen GR Herrn Franz Razborsel wurde Herr Heinrich Wattusch und an Stelle des zurückgetretenen GR Herrn Daniel Dmerzu wurde Herr Ivan Gumze als Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde ernannt. Herr Gumze erklärte jedoch, seine Ernennung nicht annehmen zu wollen.

**Besitzwechsel.** Das Sägewerk der Firma Razborsel & Juraj hat Herr Ivan Juraj um den Betrag von 250.000 Din erworben. — Das Wohnhäuschen der Holzhandelsgenossenschaft ist um den Betrag von 80.000 Din in den Besitz des Grundbuchführers Herrn Ferencal übergegangen, der darin eine Bahnhofrestauration zu errichten gedenkt. — Den ehemaligen Holzplatz der Holzhandelsgenossenschaft hat der Baumeister Herr J. Jovic um 32.000 Din gekauft.

**Tragisches Ende eines Rauflustigen.** Dieser Tage zechte ein Bauernbursche aus Köbl im Gasthause Buzin in Jg. Bistrica und begab sich dann mit zwei Mädchen auf den Heimweg. Außerhalb der Ortschaft wurde er vom zwanzigjährigen, als rauflustig bekannten Tomazic eingeholt und mit einer Latte zu Boden geschlagen. Dem Ueberfallenen gelang es jedoch, obwohl der Eingreifer sich auf sein Opfer gekniet hatte und dieses weiter bearbeitete, einen Revolver zu ziehen und sich des Angreifers durch einen tödlichen Schuß in den Hals zu erwehren. Tomazic blieb auf der Stelle tot liegen, der Täter selbst wurde mit erheblichen Verletzungen dem Gerichte eingeliefert und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

**Kočevoje**

**Gottscheer 600-Jahrfeier.** Die Arbeiten für diese, für das ganze Gottscheer Ländchen bedeutungsvolle historische Feierlichkeit sind in vollem Gange. Samstag, den 2. November 1929, wurden die Tage, an denen die Feier stattfindet, festgesetzt, und zwar vom 1. bis 4. August 1930. Außerdem wurden die einzelnen Unterausschüsse gebildet und ihr Wirkungsbereich und Arbeitsfeld genau festgelegt. Der Festausschuß als repräsentativer Faktor umfaßt außer dem Präses geistl. Rat Pfarrer Josef Epich und allen Geistlichen, Lehrern und Bürgermeistern der Gottscheer Landgemeinden auch den Haupt- bzw. Arbeitsausschuß und jeden Obmann der Unterausschüsse. In den Arbeitsausschuß, der die gesamte Arbeit für die Festlichkeit einzuteilen, zu leiten und zu überwachen hat, wurden gewählt: Obmann Dr. Hans Arko, Obmannstellvertreter Dr. Georg Köthel, Schriftführer Franz Friber und Josef Schober, Kassiere Wilhelm Wolf und Alois Krauland. Neben dem Fest- und Arbeitsausschuße bestehen noch der Wohnung-, Verpflegs-, Finanz-, Werbe-, Dekorations-, Festzugs-, Empfangs-, Vergnügungs-

Irgendwo in Altona stieg ich aus. Ziellos gehe ich stadteinwärts. Da drückt mir einer eine blutrote Karte in die Hand: „Heute, 29. August, Rundgebung der arbeitenden Jugend: Für ein freies Deutschland“ im Gesellschaftshaus „Vaterland“. Als ich das Lokal „Vaterland“ fand, kamen sie eben anmarschiert: in taktfesten Viererreihen, Burschen und Mädels, singend, prächtige Jugend. Ich drängte mit hinein. Es waren sicher weit über tausend junge Leute voll Schwung und Feuer ohne Alkohol. Der Saal ist mit roten Fahnen geschmückt, eine große Inschrift flammt rot „Im Geiste Lenins, Liebt nichts, Luxemburgs: Vorwärts!“

Das ist also die organisierte kommunistische Jugend. Ich schaue sie mir kritisch an: nette, freundliche, gefällige Leute, voll aufrichtiger Begeisterung, zweifellos gutes Menschenmaterial, mit dem sich etwas anfangen ließe. — Was wird geboten? blödsinnig tendenziöse Aufführungen, öde Deklamationen. Der Reichstagsabgeordnete Henesse Blente spricht. Was er spricht, sind geistlose Phrasen, leichtes Gewäsch, die Hauptsache ist die laute Stimme. Man klatscht, aber ich habe das Gefühl: aus Disziplin, aus Solidarität, nicht aus innerer Zustimmung, der innere Lebensdrang treibt anderswohin. Ein Lied steigt brausend nach der Melodie „Ich hab mich ergeben“:

Wir Kinder der Fabriken  
Wir Kinder ohne Brot  
Wir haben keine Heimat

**Ausflug, Festchrift und Ordnungsausschuss.** Im nachstehenden bringen wir einen Entwurf über die Reihenfolge der Feierlichkeiten: **Freitag, den 1. August 1930:** Um halb 9 Uhr abends Fackelzug, festliche Beleuchtung der Stadt. **Samstag, den 2. August:** Um 8 Uhr abends Begrüßungsabend. **Sonntag, den 3. August:** Um 6 Uhr früh Bedruf. Um 10 Uhr vormittags Festgottesdienst im Freien. Festprediger Pfarrer August Schauer. Der gemischte Chor des Sportvereines singt die Schubert'sche Messe. Um 12 Uhr mittags Festbankett für die offiziellen Gäste im Hotel Trieste. Die anderen Festteilnehmer bekommen die Gasthöfe, in denen das Mittagmahl verabreicht wird, von der Festleitung zugewiesen. Um 2 Uhr nachmittags. Festzug durch die Stadt auf die Festwiese, wo die „Gottscheer Hochzeit“ aufgeführt wird. Sodann Volksfest. **Montag, den 4. August:** Ausflüge in die nächste Umgebung der Stadt und aufs Land. Für den historischen Teil des Festzuges liegt folgender Plan vor: An der Spitze reiten drei Herolde. Daran schließt sich die erste Gruppe, ein alter Gottscheer auf einer Mähre, die von einem Jüngling geführt wird. Als zweite Gruppe kommt ein Ochsengepann mit altertümlichen landwirtschaftlichen Geräten. Nun folgt als dritte Gruppe abermals ein Ochsengepann mit einem Korbwagen, darauf eine Großmutter mit einem Kindelein in den Armen und allerlei dürftiger Hausrat. Nebenbei geht junges Volk und auch alte Leute. Fünfte Gruppe sind vier Billigfänger mit Bastmantel und Hirten mit Horn. In der sechsten Gruppe fährt ein Hochzeitswagen mit Braut und Bräutigam und Harmonikspieler. Der nächste Wagen führt die Brautausstattung mit. Diesem folgen je zwei Hausierer von einst und jetzt. Ein Wagen, an beiden Seiten Bergknappen in Uniform mit Grubenlichtern, wird das hiesige Kohlenbergwerk darstellen. Als letzte Gruppe des historischen Teiles des Festzuges kommt nun der Festwagen, Handel, Industrie und Gewerbe darstellend. An diese Gruppen und Wagen schließen sich die übrigen Teilnehmer, Vereine, Korporationen usw. an. Unsere geschätzten Landsleute erlauben wir, zu diesem Entwurfe Stellung zu nehmen und etwaige Vorschläge dem Festausschusse bekanntzugeben. Alle Zuschriften, die 600-Jahrfeier betreffend, sind an die Anschrift „Festausschuss für die Gottscheer 600-Jahrfeier in Kocevje“ zu richten. — Der Festausschuss.

**Vermählung.** Am heutigen Sonntag findet hier die Vermählung des hiesigen Kaufmanns Herrn Eduard Herbst mit Fräulein Paula Kropf aus Mooswald statt. Herzlichste Glückwünsche!

**Vermählung.** Dienstag, den 5. November, wurden in der hiesigen Stadtpfarrkirche Herr Josef Dornig d. J., Sohn des Gastwirtes und Photographen Herrn Josef Dornig, und Fräulein Traudi Scheschar, Tochter des Oberlehrers Herrn Franz Scheschar, getraut. Der Männerchor und der gemischte Chor brachten dem Brautpaare am Vorabend ein Ständchen. Herzlichste Glückwünsche!

**Neue Direktion der Städtischen Sparkasse.** Am Freitag, dem 8. November, fand in der Städtischen Sparkasse die Wahl der neuen Direktion

## Nachgefüllt

ist **MAGGI Würze**

## billiger!



Man lasse deshalb stets sein leeres **MAGGI**-Fläschchen beim Kaufmann nachfüllen, achte jedoch darauf, daß die Würze aus der großen **MAGGI**-Flasche nachgefüllt wird, denn in dieser darf gesetzlich nichts anderes als **MAGGI** Würze feilgehalten werden.

Allgemein gültige Nachfüllpreise:	Fläschchen Nr.	0	1	2	3
	Din.	6.—	12.—	20.—	40.—

**Ausschneiden und aufheben!**

statt. Es wurden gewählt die Herren: Obmann Gustav Verberber, Obmannstellvertreter Joh. Mandel, Amtsdirektor Josef Pavlicet, Direktionsmitglieder Raimund Erler und Dr. Richard Rom. Als Ersatzmänner fungieren Herr Bürgermeister Johann Loncar und Franz Rom. Der neugewählten Direktion fällt die entgeltliche Sanierung der Anstalt zu und wurde zu diesem Zwecke bereits ein Sanierungsplan ausgearbeitet, der in all seinen Einzelheiten wohl erwogen ist und bei Zusammenfassung und Mitarbeit aller der Verwirklichung entgegengeführt werden soll. Die neue Direktion verdient nach jeder Richtung hier das Vertrauen aller Bevölkerungstheile und wird dieselbe nach Vollendung der Vorbereitungsarbeiten die Öffentlichkeit über ihre Pläne nach Maßgabe unterrichten.

**Vermißt.** Aus Cvišlerje (Zwišlern) geht seit einigen Wochen der 41-jährige Johann König ab, welcher beim Besitzer Josef Sturm beschäftigt gewesen war. Da der Mann in letzterer Zeit einen sehr gedrückten Eindruck machte, hat er vielleicht Selbstmord verübt.

**Eine Bärin** hat am 6. November l. J. der Besitzer und Jagdpöchter Kruc aus Larina bei Hinje im dichten Gestrüpp unter dem Volksschulgebäude von Hinje mit vier Schrottschüssen erlegt. Die Bärin, in deren Begleitung noch vier Junge waren, die aber sofort flüchtig wurden, wog 105 kg. Es ist dies jedenfalls dieselbe Bärin, die im Laufe des heurigen Sommers von Mähern und Holzhauern

öfters gesehen wurde und sich in den Wiesen und Wäldern der angrenzenden Dörfer schon ganz heimisch gemacht hatte.

## Kurze Nachrichten

— Wie man aus Berlin mitteilt, werden die Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow nach seiner Anordnung Ende Jänner kommenden Jahres erscheinen. Das Manuskript umfaßt 3000 mit Schreibmaschine geschriebene Seiten. Fürst Bülow war Kaiser Wilhelms Freund und seine Memoiren enthalten viele authentische und sehr freimütige Mitteilungen über den Kaiser.

— Durch ein Autounglück auf der Landstraße von Rom nach Rieli sind der Putschführer der faschistischen Partei Ferrari, der Fliegerhauptmann Guido Keller, der Hauptmann Bollina und ein Kriegsfreiwilliger ums Leben gekommen. Sie wollten zu einer Fahnenweihe fahren, das Auto kam jedoch ins Gleiten und fiel in einen Fluß, wo alle Genannten ertranken.

Auf ein jedes Nachtkästchen gehört **Weckeruhr** unbedingt eine feine und moderne die Sie ständig erhalten in grösster Auswahl bei **Anton Lečnik, Celje, Glavni trg 4**

Wir kennen Deutschlands Not  
Wir haben keine Heimat  
Wir schwör'n zur Fahne rot.

Also, der Bolschewismus soll Deutschlands Not beheben! — Hier wendet sich der Gast mit Grausen. O du arme deutsche Jugend, die du deine eigene Not nicht erkennst, wie willst du andern helfen? O du armes Deutschland, das du deine eigene Jugend volksfremden, verderblichen Idealen nachlaufen läßt! — Eins ist gewiß: für unser ganzes Volk wird nur mehr der etwas tun können, der selber mehr als „ein Herz fürs Volk“ hat, nur einer, der selbst Schwielen an den Händen hat und sich selbst unter die anderen stellt.

Der D-Zug braußt durch Holsteiner Land. Eine halbe Stunde fährt man durch Schrebergärten. Kleinwinzige Gärtlein mit unendlicher Liebe gepflegt, der Ertrag ist illusorisch. Ueber jedem Gärtchen weht eine Fahne, eine Flagge, ein Wimpel — alle Farben, alle Parteien, alle Länder, alle Gefinnungen: das soll wehen und flattern über dem eigenen Stückchen Land. Das ist die Großstadt: man hat die Fühlung mit der Mutter Erde verloren. Da ist man irr und wir geworden. Man hat die Heimat verloren, hier sucht man sie wieder, die verlorene Heimat. Das deutsche Volk sucht Deutschland.

## Gültig ab 6. Okt. 1929 Winter-Fahrplan Gültig ab 6. Okt. 1929

Ankunft der Züge in Celje	Zug Nr.	Abfahrt der Züge von Celje	Zug Nr.
1:21* von Ljubljana-Triest . . . . .	502	1:22* nach Pragersko-Budapest . . . . .	502
2:48* " Ljubljana-Triest . . . . .	504	2:49* " Maribor-Graz-Wien . . . . .	603
3:03* " Maribor-Graz-Wien . . . . .	503	3:04* " Ljubljana-Triest . . . . .	503
3:24* " Budapest . . . . .	501	3:25* " Ljubljana-Triest . . . . .	501
3:59* " Maribor-Graz-Prag . . . . .	7	4* " Zagreb-Beograd-Split . . . . .	7
7 " Velenje . . . . .	9111	5 " Ljubljana . . . . .	513
7:09 " Maribor . . . . .	515	7:16 " Zagreb-Ljubljana . . . . .	515
7:28 " Zagreb-Ljubljana . . . . .	514	7:34 " Maribor . . . . .	514
9:48 " Ljubljana . . . . .	516	7:45 " Velenje-Dravograd . . . . .	9112
10:50 " Velenje-Dravograd . . . . .	9113	9:53 " Maribor . . . . .	516
10:58 " Maribor-Graz-Wien . . . . .	519	11:11 " Ljubljana-Zagreb . . . . .	519
13:18* " Zagreb-Split-Beograd . . . . .	6	13:26* " Maribor-Graz-Prag . . . . .	6
13:44* " Ljubljana-Triest-Fiume . . . . .	506	13:30 " Velenje . . . . .	9134
14:25 " Velenje . . . . .	9133	13:45* " Maribor-Graz-Wien . . . . .	506
14:38 " Ljubljana-Trst . . . . .	518	14:43 " Maribor . . . . .	518
15:22 " Maribor . . . . .	523	15:37* " Ljubljana-Triest . . . . .	523
15:36* " Maribor-Graz-Wien . . . . .	505	15:45 " Ljubljana . . . . .	505
15:57* " Maribor-Graz-Prag . . . . .	3	15:46 " Velenje-Dravograd . . . . .	9114
16:42 " Ljubljana . . . . .	522	16:02* " Zagreb-Beograd-Split . . . . .	3
18:57 " Velenje-Dravograd . . . . .	9115	19:22 " Zagreb-Ljubljana . . . . .	525
19:13 " Maribor . . . . .	525	20:24 " Maribor . . . . .	526
20:14 " Zagreb-Ljubljana-Triest . . . . .	526	20:25 " Velenje . . . . .	9136
23:12* " Zagreb-Sušak-Split . . . . .	8	23:13* " Maribor-Graz-Wien . . . . .	8

Die mit \* bezeichneten Züge sind Schnellzüge, alle anderen sind Personenzüge.



### Jubljana

Anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages am 12. November empfing der Generalkonsul der österreichischen Republik Herr Dr. Hermann Kleinert in den Räumen des Konsulats zahlreiche Persönlichkeiten der hiesigen Behörden und der Gesellschaft, welche ihre Glückwünsche zum 12. Jahrestag des Bestehens der benachbarten Republik zum Ausdruck brachten. Es waren u. a. anwesend: der Divisionär General Sava Tripković, die Bischöfe Dr. Jeglič und Dr. Rožman, als Vertreter des Draubanus Dr. Rudolf Andrejta, der Stadtbürgermeister Dr. Dinto Puc, der Direktor des Tagblattes „Jutro“ Dr. Albert Kramer, Hofrat Dr. Marn, der Rektor der Universität Dr. Metod Dolenc, der Defak Dr. Ušić, der Generalsekretär der Handelskammer Dr. Fran Windišcher, der französische Konsul Neuville, der tschechoslowakische Konsul Dr. Resl, die Honorarkonsuln Dr. Dular, Hieng, Jelacín, Strucelj, die Herren Dr. Ludmann und Dr. Souvan, der Vertreter des Tagblattes „Slovenec“ Herr Krenžar, der Präsident des Journalistenvereines Herr Stanko Virant u. s. w. Die Jubljanaer Blätter heben aus diesem Anlaß hervor, daß dieser Empfang neuerdings gezeigt hat, wiewohl großer Sympathien sich die österreichische Republik und ihr Vertreter unter der hiesigen Bevölkerung erfreuen.

### Wirtschaft u. Verkehr

**Jugoslawische Papiererzeugung.** Sämtliche jugoslawischen Papierfabriken erzeugen jährlich rund 3000 Waggons Papier, wovon auf den Inlandsverbrauch 2200 Waggons entfallen. 800 Waggons führt Jugoslawien aus dem Auslande ein, hievon 600 Waggons Rotationspapier und sonst besondere Schreibpapiersorten und anderes Spezialpapier. Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach den Balkanländern (Bulgarien, Griechenland, Albanien), zum Teil aber auch (Spezialgattungen) nach England, China, Japan, Südamerika, Afrika, (Ägypten). Die Susaker Fabrik, der ständige Zigarettenpapierlieferer für die Monopolverwaltung, wird nunmehr auch Spezialpapier für Stempelmarken und Banknoten erzeugen.

**Von der heurigen Hopfenernte im Sanntal** sind ungefähr 90% verkauft; der Rest ist größtenteils schlechte Ware. Das Interesse ist schwach und Käufe sind schon sehr selten, wobei die Ware bis 5 Din pro Kilo gezahlt wird. Da wenig Aussicht besteht, daß im nächsten Jahr die Preise besser sein werden, lassen viele Hopfenbauern ihre Anlagen auf.

**Eine neue Vorschrift bezüglich des Austausches beschädigter Banknoten** wurde auf der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der Nationalbank angenommen. Nach dieser Vorschrift wird für Teile von Banknoten, die nicht wenigstens ein Achtel der Gesamtoberfläche darstellen, keinerlei Entschädigung ausbezahlt. Mit dem vollen Betrag zahlt aber die Nationalbank Banknoten aus, denen nur ein kleinerer Teil fehlt, und zwar bei Tausendern bis ein Zweiundreißigstel der Gesamtoberfläche einschließlich des Randes, bei kleineren Banknoten bis ein Sechzehntel der gemeinsamen Oberfläche. Banknoten, denen größere Teile fehlen, werden nach der erhaltenen Oberfläche bezahlt, wobei die Produktionskosten (bei Tausendern 3 Din, bei Hundertern 2 Din, bei Zehnern 1 Din und bei 5-Dinarbanknoten 0.50 Din) abgezogen werden. Wenn der Banknote die Hälfte oder mehr als die Hälfte der ursprünglichen Oberfläche fehlt, wird nur die Hälfte der Produktionskosten abgezogen.

**Der Handelsvertrag zwischen Jugoslawien und Ungarn**, welcher am 24. Juli 1926 abgeschlossen wurde, ferner die Verträge über den Grenzverkehr traten dieser Tage mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden in Geltung.

**Deutsche Zollerhöhung für Hopfen?** Wegen der Hopfenüberproduktion (in allen Erzeugungsländern) bereitet Deutschland die Erhöhung des Hopfeneinfuhrzolltes vor. Die deutschen Abnehmer sollen dadurch zum Ankauf deutschen Hopfens veranlaßt werden. Daß die Durchführung einer solchen Maßnahme namentlich unsere Hopfenbauern, deren Ernte fast zur Gänze von Deutschland aufgenommen wird, schwer treffen würde, liegt auf der Hand.



**Beleuchte besser**  
— damit das Schaufenster Kunden lockt!  
**Innenmattierung**  
— der letzte große Fortschritt.  
**OSRAM**  
Befrage den Elektrofachmann.

### Schach-Ede

redigiert von Harald Schwab

#### Problem Nr. 22

Dr. F. Rduch, Czernowitz, 1. Preis im 2. Thematurnier der Wiener Schach-Zeitung 1927

#### Stellung

Weiß: Kf 7, De 2, Th 3, Sg 2, Lg 3, Ba 4, b 3, c 6 (8 Steine)  
Schwarz: Kd 4, La 1, Se 3 (3 Steine)

Weiß zieht und setzt im dritten Zuge matt!

#### Lösung zu Problem Nr. 19

- 1. Da 5 — a 4 Td 7 — d 4
- 2. Da 4 — c 8
- 1. . . . . Lh 8 — d 4
- 2. Da 4 — c 2
- 1. . . . . Sf 3 — d 4
- 2. Th 4 — g 4

Richtige Lösungen zu Problem Nr. 19 sandten die Herren E. Esöragó (Celje) und Dr. A. Wienerroither (Laa a. d. Thaya, Nied. Oest.)

### Nachrichten

**Match Aljechin-Bogoljubow:** Nach der 23. Partie braucht Aljechin nur mehr ein Remis, um den Wettkampf zu gewinnen; die 24. Partie wurde in für Aljechin günstigerer Stellung abgebrochen.

**San Remo:** Hier findet vom 15. Jänner bis 4. Feber 1930 ein großes internationales Meisterturnier statt, an dem sich u. a. auch Dr. A. Aljechin beteiligen wird. Als Preise sind 10.000, 6000, 4000, 3000, 2000 Lire vorgesehen. Ferner Partiehonorare für Nichtpreisträger im Betrage von 100 Lire für den Zähler.

**Buffalo, U. S. A.** In einem Turnier um die Meisterschaft des Staates Newyork erreichten H. Steiner und J. Bernstein mit gleichem Stande die Spitze.

Post der Schachede bitte an H. Schwab, Ptuj, Postfach 30, zu richten.

**Putan's Handschuhe** sind bekannt gut!

**Damenhandschuhe**  
Trikots von Din 20 aufw., Glace von 65 aufw., Nappa Din 110, Leder gefüttert Din 85, Waschleder Din 95, gestrickte von Din 25 aufwärts.



**Herrenhandschuhe**  
Trikot von Din 24 aufwärts, Nappa Din 110, Leder gefüttert Din 110, Krimmer Din 99, Waschleder Din 95, Strickhandschuhe Din 25 aufw., Hirschleder Din 175.

**Kinderhandschuhe**  
Fäustlinge von Din 19 aufwärts, Trikot von Din 15 aufwärts, Strickhandschuhe von Din 16-50 aufwärts.

**L. PUTAN, CELJE**

### Allerlei

**Galgogy-Anekdoten.** Der verstorbene Feldzeugmeister Galgogy verfügte über außerordentliche Schlagfertigkeit und einen heißenden, erbarmungslosen Witz. Zahllose seiner Worte und Aussprüche machten seinerzeit die Runde durch die ganze Armee. Eine der bekanntesten Anekdoten ist die aus der Zeit seiner Ernennung. Galgogy war in Bilel als Brigadier stationiert und mußte sich nach langem Zögern eine Uniform besorgen. Er telegraphierte an die Wiener Uniformierungsfirma Tiller: „Sendet Waffenrock für mittelgroßen General!“

Bureaucratische Pedanterie war für Galgogy ein Greuel; da kannte sein Spott keine Grenzen. Einmal gelang es ihm, beim Bau einer Militärstraße weniger Geld zu verbrauchen, als die Intendanz ihm angewiesen hatte. Den ersparten Betrag schickte er einfach an die Intendanz zurück, das Kriegsministerium aber verlangte genaueste Rechnungslegung. Nach vielen Argenzen, die Galgogy alle unbeantwortet gelassen hatte, sandte er endlich einen Zettel: „Erhalten 10.000 Gulden, verbraucht 4220 Gulden, zurückgegeben 5780 Gulden, wer's nicht glaubt, ist ein...! Galgogy.“ Das Kriegsministerium fühlte sich durch den Inhalt des Briefes beleidigt und der Kriegsminister brachte eine diesbezügliche Beschwerde in einer Audienz bei Kaiser Franz Josef vor. Der Kaiser las den Zettel, lachte und sagte: „Ich glaub's!“

Galgogy hatte während eines sehr heißen Sommers in seinem Brigadereich den Offizieren das Tragen weikleinere Rappen gestattet. Ein Leutnant, der nach Wien auf Urlaub kam, trug diese Kappe auch auf der Ringstraße, wurde natürlich sofort zum Platzkommando zitiert, und als er sich dahin ausredete, Galgogy habe diese Adjustierung gestattet, wandte sich das Platzkommando an diesen mit der Anfrage, ob die Behauptung richtig sei. Galgogy nahm einen Blaustift, schrieb auf den Akt ein großes „Ja!“ und sandte ihn zurück. Einige Wochen später meldete der Leutnant beim Rapport sein Wiedereintrücken. Galgogy sah ihn wütend an, schüttelte den Kopf und sagte: „Was Sie mir für Schreibereien gemacht haben!“

Als sich einmal ein Offizier bei ihm meldete, warf Galgogy einen Blick auf die vorschriftswidrigen Lackschuhe des Offiziers und meinte: „Wenn Sie jetzt zum Platzkommando gehen, ziehen Sie vorher andere Schuhe an, sonst werden Sie eingesperrt!“

Die Offiziere einer herzegowinischen Defensivkaserne hatten um ein Maultier zum Transport des Wassers aus der im Tale gelegenen Quelle. Die Intendanz wies das Gesuch ab, Galgogy ärgerte sich darüber, und als er einmal eine Inspezierungsreise zu der Kaserne unternahm, sagte er zu dem in seiner Suite befindlichen Intendanten: „Machen wir den Truppen eine Freude. Tragen wir ihnen jeder ein Schaff Wasser hinauf!“ Und so nahmen beide einen Eimer und begannen den Felsenweg hinaufzusteigen. Nach ein paar hundert Metern meinte Galgogy zum Intendanten: „Glauben Sie nicht doch, daß wir ihnen das Maultier bewilligen sollen?“ — „Selbstverständlich!“ stotterte der bis aufs äußerste erschöpfte Intendant und die Truppen erhielten ihr Maultier.

Einem Divisionär, der abgehossen werden sollte, wollte Galgogy dies „in zarter Weise“ mitteilen. Im Gespräche sagte er auf einmal zu ihm: „Einer von uns wird in Pension gehen. Ich bin's nicht, Servitore!“ Das war nämlich der übliche Abschiedsgruß Galgogys.

Erzherzog Leopold Ferdinand, der spätere Herr Wölfling, diente als Divisionär in Przemysl unter Galgoczy, und dieser hatte es auf ihn sehr scharf. Als einmal während einer Manöverkritik Galgoczy Erzherzog Leopold Ferdinand eine leise Bemerkung zu seinem Nebenmann machte, hielt Galgoczy inne und sagte dann: „Kaiserliche Hoheit, wenn ich eine Besprechung halte, dann halten die andern...“ Alle Anwesenden erstarrten, angesichts der Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserhauses, die zu erwarten war. Galgoczy aber schloß: „... keine Besprechung!“ Es wird auch erzählt, daß, als Erzherzog Leopold Ferdinand einmal eine Übung beleitet hatte, Galgoczy nach derselben zu dem Erzherzog sagte: „Es waren zwei Lösungen der gestellten Aufgabe möglich. Kaiserliche Hoheit haben die dritte gewählt!“

Die Grenze des eben noch Möglichen, auch wenn man die von Haus aus rauhere Sprache des Kriegers in Betracht zieht, erreicht folgende Schurre: Galgoczy hält wieder einmal Inspektion, der eine Besprechung der kommandierenden Offiziere vorausging. Ein Regimentskommandant hatte das Unglück, gerade an diesem Morgen zu verschlafen. Als er mit reichlicher Verspätung eintraf, sich meldete und eine Entschuldigung stammelte, schnitt ihm Galgoczy mit dem Götzit das Wort ab; er tat es in folgender Fassung: „Jetzt kommen Sie? Jetzt kann mich der Herr Oberst mit samt seinem Regiment...“

Der Oberst zog mit seinem Regiment ab, war aber nicht willens, diese Kränkung hinzunehmen. Er meldete sich zum Rapport, um seine Beschwerde bei Galgoczy vorzubringen. Galgoczy ließ ihm diesmal ausreden, dann sagte er mit aller Seelenruhe: „Also beschweren wollen Sie sich, Herr Oberst? Lernen Sie zuerst das Dienstreglement. Dort heißt es ausdrücklich: „Beschwerden sind nur nach v o l l z o g e n e m B e f e h l gestattet. Abtreten!“

**Eine heroische Gattin.** Einen heroischen Entschluß hat Frau Mestorino gefaßt, deren Mann vor einiger Zeit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden ist. Mestorino hatte in Paris ein Juweliergeschäft betrieben, das zuletzt nur wenig Gewinn abwarf. Im März 1928 hatte er einen anderen Juwelier, Gaston Trupheme, ermordet, dessen Leichnam mit Petroleum übergossen und in einem Graben versteckt. In diesen Tagen wurde der Mörder nach der Teufelsinsel transportiert, auf der er nun sein Leben verbringen soll. Seine Frau hat um die Erlaubnis nachgesucht, ebenfalls auf der Teufelsinsel wohnen zu dürfen. Allerdings wird man ihr nicht gestatten, mit ihrem Mann zusammenzuleben. Die französischen Justizbehörden wollen ihre Erlaubnis, den Mörder mit seiner Gattin in einer gemeinsamen Wohnung unterzubringen, erst dann erteilen, wenn er sich 15 bis 20 Jahre tabellos geführt hat. Frau Mestorino hat erklärt, daß sie diese zwanzig Jahre auf der Teufelsinsel warten will, um sofort zur Stelle zu sein, wenn man ihr die Wiedervereinigung mit ihrem Gatten gestattet.

**Euer Tun ist Mist...** In der Wahlurne eines Gablonzer Wahllokals befand sich ein Umschlag, in dem statt der Kandidatenliste ein Zettel lag mit der Aufschrift des bibeltkundigen Wählers: Jesaja 41, Vers 24. Dieser Vers lautet: „Siehe, Ihr seid aus Mist und Euer Tun ist auch aus Mist und Euch zu wählen ist ein Greuel.“

**Die meisten Briefe** werden in Oesterreich geschrieben, nämlich jährlich 22,8 pro Person, dann kommt Holland mit 19,6, die Schweiz mit 17,2, England mit 12,2, Deutschland mit 11 und Italien mit 3.

**Es bleibt sich gleich...** Die Neuyorker Nationalgalerie zeichnete mit einem Preise von 500 Dollar das Bild des futuristischen Malers Didinjon aus, von dem erst nach dem Beschlusse der Jury festgestellt wurde, daß es umgekehrt an der Wand hing. Diesen Umstand bemerkte erst der offizielle Photograph an den am Rahmen angebrachten Anweisungen für die Anbringung des Gemäldes.

**Betrachte Dollarmillionäre.** Die Folgen der Börsenkrise in Newyork zeigen sich in ganz Amerika u. a. darin, daß die Zeitungen große Anzeigen über Notverkäufe bringen. Einem Millionär ist nichts geblieben, als ein Wagenpark von fünf Kraftwagen und das Armband seiner Frau. An die großen Juweliergeschäfte treten unablässig Frauen mit Angeboten heran, die vor kurzem getauften Brillanten wieder zurückzunehmen. Es haben überhaupt sehr viele Frauen in den letzten Monaten an den amerikanischen Börsen spekuliert. Die Pfandleiher müssen Zweigstellen einrichten, um den dringendsten Erfordernissen gerecht zu werden. Trotz dieser schweren Verluste vieler Leute sind aber die Vergnügungspaläste und Theater geradezu überfüllt, da die meisten

das Bedürfnis haben, sich zu betäuben. Der Präsident einer Baumwollfirma ist irrinnig geworden. Ein Manufakturhändler, der fünf Millionen Dollars verloren hatte, begab sich nach dem Westen Nordamerikas, um dort als Arbeiter wieder von vorne anzufangen.

**Die Enthauptung am Altar.** An einem der letzten Tage war die Pfarrkirche von Chiaiano bei Neapel von Gläubigen gefüllt, als ein junger Bursche sich einem nahe am Altar sitzenden Manne näherte, ein Beil unter seinem Rocke hervorholte und einen so gewaltigen Streich nach dem Nacken des Sitzenden führte, da dessen Kopf glatt abgeschlagen wurde und unter dem Entsetzen der Gemeinde zu Füßen des Altars rollte. Der Mörder wurde sofort umstellt und verhaftet. Er erklärte, daß er die Ehre seiner Schwester habe rächen wollen. Diese war von dem Ermordeten, einem 32-jährigen Händler, verführt worden und hatte den Verführer vergeblich angefleht, durch Heirat seine Schuld wieder gutzumachen.

## Handelsschülerin

aus Ljubljana, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig, in Stenographie und Maschreiben gut bewandert, sucht Stelle. Gest. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 34975

## Vom Deutschtum in der Welt

— In Winnipeg (Manitoba, Kanada) wurde ein „Deutsch-mennonitischer Jugendbund“ gegründet. Er steht auf positiv christlicher Grundlage im Sinne der mennonitischen Glaubenslehre und bezweckt die Erhaltung und Förderung der deutschen Sprache und des durch die Erziehung überkommenen deutschen Kulturgutes. In den wenigen Monaten seines Bestehens veranstaltete er u. a. je einen Dichterabend, der Lessing, Goethe, Gerhart Hauptmann und Fritz Reuter gewidmet war. Ein Abend führte durch Vorträge in die reichsdeutsche Jugendbewegung ein, einer trug naturwissenschaftlichen Charakter, andere galt der Kunstgeschichte und der Musik. Für die Richtlinie seiner Tätigkeit beruft sich der Jugendbund auf die Worte des preußischen Ministers Beder vom 12. März 1928: „Echter nationaler Geist stammt aus der gleichen Quelle wie die soziale und religiöse Duldsamkeit.“

— Mit stürmischem Beifall wurde auf dem 27. Nationalen Sängerkongress des Nordöstlichen Sängerbundes von Amerika, das nach 20 Jahren zum erstenmal wieder in New York-City abgehalten wurde, ein Telegramm des Präsidenten Hoover mit folgendem Wortlaut aufgenommen: „Amerikaner deutschen Blutes haben auf so mannigfaltigen Gebieten zum Kulturleben Amerikas beigetragen, daß es nicht angebracht erscheint, einen dieser Kulturbeiträge einem anderen im Werte überzuordnen. Doch auf keinem Felde dürfte wohl ihre Mitarbeit größer gewesen sein als im Reiche der Musik. Der Chorgesang, der ein so hervorragendes Merkmal deutschen Volkstums darstellt, wurde von ihnen hier mit unverminderter Begeisterung und ungehämmerter Erfolg weitergeführt, und ist zu einer wertvollen und schönen Bereicherung der kulturellen Inspirationen dieses Landes geworden. Ich entbiete meinen Willkommengruß dem 27. Nationalen Sängerkongress, das heute abend im Madison Square Garden zu New York abgehalten wird. Ihr ergebener Herbert Hoover.“

— Die Gemeinde Lowrin (Rumänisches Banat) feierte Anfang September unter stärkster Teilnahme des ganzen Banater Schwabentums ihr einhundertfünftzigstes Gründungsjubiläum. Kirchliche Veranstaltungen in der renovierten Kirche unter Mitwirkung des Bischofs Dr. Pacha umrahmten das Fest. In einem Schreiben, das zur Verlesung gebracht wurde, befaßte sich der durch Krankheit verhinderte Senator Dr. Kaspar Muth — selbst ein geborener Lowriner — mit der Zukunft der Gemeinde; er wies darauf hin, daß nach einer anfänglich wuchtigen Entwicklung ein Rückschlag eingetreten sei, daß seit 25 Jahren die Sterbeziffern die Geburtenzahlen überwiegen. Im Hinblick auf unsere gesamte Volksgemeinschaft müsse die Jugend zu einem stärkeren Verantwortungsbewußtsein erzogen werden: „Wir müssen unseren Sehtreis über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus weiten, soweit noch ein schwäbisches Herz schlägt.“ — Sportliche Veranstaltungen, darunter ein Fünfstampf, ein Fuß-

ballwettbewerb Lowrin-Bogarasch und ein Schachturnen fanden besonderen Anklang. Ein Konzert, bei dem die Musikkapellen und Gesangsvereine Lowrins und anderer deutschen Gemeinden mitwirkten, beendete das gelungene Fest. Aus der Feder von Dr. Nikolaus Koch ist aus Anlaß der Jubelfeier eine Monographie der Gemeinde erschienen.

— Der „Deutsche Volksbund für Argentinien“ hielt seine Bundestagung in Buenos Aires ab. Rund 5000 Deutsche gehören dem Bund an, die in 70 Ortsgruppen über das ganze Land verteilt sind.

— Der Deutsche Schulverein in Santos (Brasilien) konnte in diesem Jahre zum erstenmal eine „Reichs-Gründungsfeier“ der ganzen Kolonie in Gemeinschaft mit dem Klub Germania und dem Schützen-Verein veranstalten. Auch der „Gefallenen-Gedenktag“ wurde von den drei Vereinen gemeinsam begangen. Die Bücherei, deren Katalogisierung nach Einlauf der in Deutschland bestellten Ergänzungsendungen und der nötigen Bücherschränke in Angriff genommen wird, umfaßt die stattliche Zahl von etwa 1100 Bänden. Die Schülerzahl hat sich gegen das Vorjahr verdoppelt. Es wurde daher eine neue Lehrkraft eingestellt und eine weitere für nächstes Jahr gesichert.

— Die „Bukarester Deutsche Liedertafel“ in Bukarest (Rumänien), die auf ein 77-jähriges Bestehen zurückblicken kann, weist die stattliche Zahl von 558 Mitgliedern auf. Das Ereignis des Jahres war die Fahrt zum Großen Deutschen Sängerbundestag in Wien, woran sich 21 Sängerringen, 34 Sänger und 96 andere Mitglieder beteiligten. Dazu kam eine Reihe von sonstigen wohlgelungenen Festen, so das Stiftungsfest der Liedertafel, die Schubert-Feier, die Silvesterfeier u. a. Eine starke Beteiligung fand auch der Literaturkurs. Eine ehrenvolle Auszeichnung wurde der Liedertafel zuteil durch Ueberreichung der Goldenen Medaille des Schlesischen Sängerbundes als „Anerkennung für ihr Wirken für deutsches Lied und deutsche Art im Südosten Europas“.

— Vom herrlichsten Wetter begünstigt, hat das erste große, gemeinsame Heimatsfest der Wischauer Sprachinsel stattgefunden. Die vorgesehene Bereinigung sämtlicher sieben Sprachinseldörfer nahm an Stelle des dienstlich verhinderten Ministers Dr. Spina der Abgeordnete Franz Hobina vor, hielt in allen Orten, von den gesamten Bevölkerung begrüßt, aufmunternde Ansprachen. Die Volksbräute, wie Todsaustragen, Maifingern und die Hochzeit in voller Tracht, wurden so vorgeführt, wie sie tatsächlich heute noch gepflegt werden. Die Wischauer Sprachinsel hat gezeigt, daß sie inmitten der Zivilisation hunderte Jahre altes Volksgut treu bewahrt hat und dadurch imstande ist, gegen alle Versuche der Ueberfremdung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts standzuhalten. Das Heimatsfest hat sicherlich zur inneren Stärkung des Geistes in der Sprachinsel beigetragen.

— Um künftighin ein geschlossenes, einmütiges Zusammenarbeiten aller Großverbände des New-Yorker Deutschtums bei der Vertretung deutscher Belange zu erzielen, wurde die vor einem Jahr zwanglos entstandene und seitdem wirkende „Deutsch-amerikanische Konferenz“ zu einer ständigen Einrichtung erhoben. Zu ihrem Präsidenten wurde Victor F. Ridder von der „New-Yorker-Staatszeitung“ ernannt, der den Vorsitz auf der Gründungsverammlung führte. Die Gründung stand unter dem Zeichen des Wunsches in einem „Verband der Verbände“ zu zeigen, wie stark das Deutschamerikanertum ist, wenn es zusammensteht.

— Das Staatsoberrealschulgymnasium in Brüx (Böhmen, Tschechoslowakei) das auf 77-jährigen Bestand zurückblicken kann, hat seit Errichtung der Tschechoslowakei manche Aenderung erfahren, insbesondere in den Normallehrplänen, welche die Mittelschule der neuen Zeit und ihren Forderungen anzupassen suchen. So wurde die naturwissenschaftliche Ausbildung der Gymnasiasten vertieft, die Pflege moderner Sprachen erhöht, die tschechische Sprache als obligater Gegenstand eingeführt, insbesondere auch die körperliche Ausbildung stärker betrieben. Die Lehrerschaft bestand im vergangenen Schuljahr aus 27 Lehrkräften. Die Schülerzahl betrug im ganzen 310, davon waren 196 Gymnasiasten, 95 Realschulknaben und 19 Realschüler. Die Muttersprache war bei 306 deutsch. Eine große Wohltat ist die Unterstützung bedürftiger Schüler seitens der Stadt, des Bezirks und privater Kreise durch Anschaffung von Lehrbüchern und Kleidern sowie durch freien Mittagstisch für auswärtige Schüler der Anstalt.

# Sibirien

## Erinnerungen aus dem Weltkrieg und aus Rußland

Von einem ehemaligen Siebzehner

Zuerst nahm er ein kleines Stückchen, ein Kartoffelchen dazu, dann ein größeres. Es schmeckte, wie denn nicht? Er gab sich einen Ruck und haute ein. Schließlich schmazte er vor Wonne und mit sorgsamem Bedacht tunkte er das köstliche Fett mit molligem Weißbrot auf. Als der Teller blank gepugt war, strich er sich über den grauen Sweater und begann ein begeistertes Loblied auf den Hundebrot, mit so hohen Tönen, wie sie nur ihm zur Verfügung standen. Namentlich strich er sein Freisein von allen blödsinnigen Vorurteilen heraus, was bei einem Kieler zwar selbstverständlich sei, ihn aber doch noch ganz besonders auszeichne. Was sei denn mit dem Schwein, das nur im Dreck zufriedener sei? Und doch sei sein aus Dreck erzeugtes Fleisch ein so innig beliebtes Produkt. Was für ein Schwein sei das Schwein, verglichen mit dem Hund, der ein heikler und reinlicher Herr ist!

Was trieben wir sonst in diesem Sommer, der mit immer sengenderen Tagen heraufzog? Es herrschte manchmal eine wahrhaft tropische Hitze. Und bei dieser Hitze trieben die Russen unendliche Reihen der Kriegsgefangenen nach Werchni-Udinsk, einige 12 Kilometer weit, von wo sie die Bretter abgerissener Holzbaracken nach Beresowka schleppen mußten. Wenn die Leute gegen Abend, bestaubt und schwitzend, durch den Sand zur Baracke heraufstiegen, waren sie vollkommen erschöpft. Einige fielen während des Marsches auch her und blieben im glühenden Sand liegen wie schnappende Fische. Wir waren alle empört, weil wir eine solche Arbeit als die Höhe der Hungerei ansahen. Es begann eine wilde Sabotage, indem am Morgen bis auf die Storbutterfranken alles in der Umgebung verschwand. Auch ich machte mich dünn. Was war der Erfolg? Gegen die Mitternacht nach einem solchen Tag gab es plötzlich Alarm. Alles hinaus. Ich wollte auf alle Fälle bei der hinteren Tür in den Garten hinausschlüpfen, aber da standen in der Dunkelheit Posten mit vorgehaltenen Bajonetten und brüllten „Stoj!“ Also vorne hinaus. Da hatten die Russen von der Türe weg eine Saugasse gebildet, in die wir alle hineinmühten. Die Prozedur dauerte ziemlich lange, bis wir im Finstern, an beiden Seiten eine anschließende Kette bewaffneter Soldaten, ins Marschieren kamen. Vor mir ging einer, der den sogenannten Nachtnebel hatte und einfach blind war. Der blieb immer zurück, so daß unsere Reihe beständig an seinen Rücken anstieß und fluchte. Neben mir marschierte der Korporal aus Donawitz mit der Hasenscharte. Dieser hatte das Abführen und mußte wiederholt niederhocken. Da die Russen das Niederhocken für ein Manöver hielten, schlug ihm einer mit dem Kolbenschäft auf den abgeprohnten Hinterteil. Mein Peer, nicht faul, drückte los und der Strahl spritzte auf das Gewehr und dem Russen in den Stiefel. Er brüllte wie besessen. Wir in der Umgebung belamen einen Lachtrampf. Wir lachten die ganze Nacht und auch noch am nächsten Tag. Besonders der Zugführer Mader konnte sich nicht erholen. Peer grinste geschmeichelt, trotzdem wir ihn wegen seiner Tat ohne Unterlaß behöhnten und durch die kühnsten Bilder zogen. Unsere Mannschaft wurde in eine leere Baracke, die weit unten im Lager links abseits stand, eingesperrt und zwei Tage auf den nackten Britschen belassen. Freilich war das nicht angenehm, weil die ausgehungerten Britschenläuse und Wolken von Flöhen auf uns stürzten. Nach zwei Tagen wurden wir wieder in unser Heim geführt. Das war alles. Mir verhalf diese Internierung zu einer Unzahl von neuen Läusen, so daß ich wieder den verrosteten Kessel rüstete und mein ganzes Drum und dran austochte.

Diese Russen! So brutal sie unvermutet werden konnten, so lax waren sie andererseits auf Gebieten, wo für unsere Militärbegriffe äußerste Strenge selbstverständlich war. Auf dem Sandhügellamm hinter unserer Baracke, der die Gegend des Ziegelwerkes abschloß, stapfte seit einiger Zeit ein russischer Posten in der glühenden Sonne auf und nieder. Dies geschah deshalb, weil sich im Sommer die Gefangenen gerne in dieser Richtung verdrückten und kilometerweit herumstreunten. Manche machten solche Umwege, daß sie sogar zu den mongolischen Dörfern kamen, wo sie Schnaps tranken oder mit den dortigen Weibern, entsetzlichen Brechmitteln, anbandelten. Wir konnten von unserem Zaun aus, wo wir schön die gegen den blauen Himmel abstechende Gestalt des Postens sehen konnten, Szenen beobachten, daß wir

uns bogen. Wenn einige Helden die verbotene Grenze überschreiten wollten, stellten sie es so an. Einer ging am unteren Ende der Laufbahn des Russen, die ziemlich lang war, mit dem strammen Schritt des Gerechten auf die Grenze zu. Der Russe erpächte ihn und mit lautem „Pan! A—Pan!“ setzte er sich gegen den Frechling zu in Trab. Die Russen sprachen uns nämlich bemerkenswerter Weise mit dem polnischen „Pan“ (Herr) an. Der hinausschreitende Oesterreicher blieb natürlich scheinbar überrascht stehen und wartete, bis der Russe herankam, mit dem er wegen des Uebertretes handelte, meistens aber nur saftige Flüche ertete. Der Gefangene lehrte getränkt um und der Russe spächte seine Bahn zurück. Was sah er dort? Dort ging, während er fern war, gleich eine ganze Bande von Plennis (Boenoplenni - Kriegsgefangener) über die Grenze, und zwar im Eilschritt. Der Russe brüllte auf: „Pan! A—Pan!“ und galoppierte eilends zurück. Aber die tüchtigen Plenni waren schon weit weg und verschwanden in den Büschen. Resigniert blieb der Soldat stehen und schaute nach. Kaum drehte er sich aber um, so sah er am unteren Ende, von dem er eben heraufgelaufen war, eine andere Gruppe hinübergehen. So mußte der arme Kerl auf- und niederrennen, sich dabei heiser schreiend, ohne daß er einen Erfolg gehabt hätte. Was würde ein österreichischer Posten in der gleichen Lage getan haben? Na, er hätte halt die Spritze an die Wade gerissen und geschossen. Das fiel unseren Russen nicht einmal ein. Als aber doch einmal einer in der Nähe des Ziegelwerkes eine solche Wut bekam, daß ihm die Knarre auskam und er einem ungarischen Korporal den Daumen — ausgerechnet bloß den Daumen! — wegschoß, da winkelten und schimpften alle Baracken, als ob ein himmelschreiender Mord geschehen wäre.

Am meisten begann mich in dieser Zeit zu drücken, daß man so gar keine Bücher austreiben konnte. Wer welche hatte, hob eine unverschämte Leihgebühr von 5 Kopfen dafür ein und man mußte den bedreckten Schmarren womöglich sofort verschlingen. Einmal gelang es mir nach langen Verhandlungen, das „Tote Haus“ von Dostojewski in die Hand zu bekommen. Das Herz brannte mir im Leibe vor Freude über den dickleibigen Genuß, der mir bevorstand. Da ich aber das Buch erst gegen Abend bekam und es am nächsten Tag wieder abliefern mußte, nahm ich einem Mann den Dejerni (Nachtwächterdienst) ab und setzte mich im Gang vor den Zimmern unter der Petroleumlampe hin, um das Buch zu verschlingen. Und wie ich es verschlang! Ausgehungert verbiß ich mich in den grandios düsteren Stoff, der hier in Sibirien und in der Gefangenschaft nach eine besondere Aktualität für mich bekommen hatte. Ich lebte mit dem Helden des Buches so intensiv im Zuchthaus mit, daß ich alles um mich vergaß. Endlich rief mich ein jammervolles Stöhnen zurück und ich sah, wie neben meinem Stodert der Honvedhusarentorporal Vinhart auf dem Boden lag. Es war in dieser Hitze nichts Seltenes, daß sich die Leute auf den Gang oder sogar in das Freie, in den Garten hinaus, legten. Das letztere praktizierte ich in jenem Sommer selbst einigemal und ich schlief immer herrlich unter dem hohen sternenfunkelnden Himmel. Deshalb war es mir gar nicht aufgefallen, daß sich eine Gestalt neben meinem Sitz hingelegt hatte. Erst das Stöhnen brachte mich dazu, mich im trüben Petroleumlicht zu ihrem Gesicht herabzubiegen. Dieses Gesicht sagte mir aber gerade genug. Es war blaß mit merkwürdigen Augen und schmerzverzerrt. „Ja, was ist denn mit dir, Vinhart?“ fragte ich besorgt. „Ich kann nicht mehr drinnen bleiben, ich habe Schmerzen und das Verfluchte ist, daß ich jeden Augenblick rennen muß.“ Und wirklich raffte er sich taumelnd auf und wankte bei der Tür hinaus. Ich machte mich wieder über mein Buch her und ließ mich hinfort durch seine beständigen Seufzer nicht mehr stören, als er sich wieder hingelegt hatte. Man war mit der Zeit schrecklich abgebrüht worden. Ich hatte Mitleid, gewiß, aber wenn man selber mitten drin im Typhusumpf stat und jeden Augenblick selbst die Krankheit in den Gedärmen spüren konnte, dann brachte die Gewöhnung an die Gefahr eine gewisse Gleichgültigkeit hervor. Heute dir, morgen mir!

Vinhart wurde in den nächsten Tagen in das Spital gebracht. Zähl kämpfte sein nerviger Körper gegen den Tod, aber es half nichts. Nach drei Wochen, als ihn die Baracke schon fast vergessen hatte — unheimlich rasch vergaß die Baracke! —

ging ich ihn ins Spital besuchen. Da war sein Gesicht mit dem blau gewordenen Schmiß der Rosafalten nur noch so groß wie eine Männerhand. Unter der Decke war schon fast kein Körper mehr. Mit den großen Augen sah er mich unendlich gleichgültig an, erkannte mich und wie ein Hauch kam es von seinen vertrockneten Lippen: „Ich werde sterben.“ Er starb, glaube ich, noch in derselben Nacht.

Im ehemaligen Offiziersgarten hinter unserer Baracke war in einer Ecke ein kleiner verkrüppelter Baum. An einem Ast hatten wir einen Strich mit einer Kugel angebracht, unterhalb ein Regeltkreuz und da spielten wir mitunter den ganzen Tag das russische Regelspiel. Meistens waren es die reichsdeutschen Einjährigen, die Tiroler Zugführer und ich. Manche erwarben sich eine solche Fertigkeit, daß sie jeden Regel mit tödlicher Sicherheit umlegten. Ich blieb trotz leidenschaftlichen Trainings immer bloß ein Pazer. Von den deutschen Einjährigen sind mir besonders zwei gut in der Erinnerung geblieben. Einer war ein baumlangener Mame, der selbst in den gedrängtesten Situationen äußerst langsam sprach. Ein hübscher Bursche mit einem kleinen schwarzen Schnurrbart über schönen Lippen und mit gräßlichen Mäuren. Er hieß denn auch allgemein der „Graf“, aber er war keiner, nicht einmal „von“. Aber ein strammer ostpreussischer Gutsbesitzersohn war er, nicht übertragend hell, aber es war für uns in schlimmen Zeiten immer erfrischend zu sehen, wie erhaben und selbstbewußt er über aller Misere stand. Der andere Einjährige war ein richtiger breiter Stiefelmann. Strohh blond mit immer zum Lachen geöffneten breiten Mund. Humor, einen ganz eigenartigen, vom österreichischen völlig verschiedenen, hatte er für zehn. Wenn er so breit da stand und lachte, machte er mir immer den Eindruck seiner soliden Stiefel mit den kurzen weiten Röhren, die es erlaubten, daß man bequem eine Laus am Knöchel wegtragen konnte. Zu meinem Bedauern muß ich gestehen, daß ich die Namen all dieser prachtvollen deutschen Jungen vergessen habe, trotzdem ich einmal mit ihnen Leib an Leib in einer Freundschaft lebte, die nach meinem Dafürhalten zuhause im Frieden nicht möglich ist. Nur an einen Namen kann ich mich merkwürdigerweise noch erinnern, obwohl sein Träger selten aus einer entfernteren Baracke zu uns heraufkam und ich mit ihm gar nicht befreundet war. Vielleicht ist es deshalb, weil er dann auch den Typhus bekam und sein Name von seinen Freunden mit einer der größten deutschen Aquarellfarben- und Tintenfabriken zusammengebracht wurde. Er hieß Weindorf oder so und war ein feines, blaßes Büschchen in Mamen- oder Husarenuniform. Auch Kriegsfreiwilliger. Ich weiß, daß ich mich damals immer wunderte, wieso das Mutterjöhnchen einer so reichen Firma kriegsfreiwillig ins Feld gehen konnte. Nun, ich habe in diesen 15 Jahren zwar die Namen dieser jungen Männer vergessen, aber ihre Gestalten und Mienen stehen heute noch so klar vor meinen Augen, als ob ich gestern erst mit ihnen bei der Proverka am abendunklen Platz vor der Baracke gestanden und lachend auf die gröhrenden Stimmen der abzählenden Russen gehört hätte. Oft stießen wir uns bei diesen Abzählungen mutwillig hin und her wie Schulknaben.

Bei unseren Spielen und Unterhaltungen waren wir aber auch wirklich nichts als Kinder, wie ich denn junge Soldaten, losgelöst von allem, was zuhause den Mann macht und bezeichnet, namentlich ohne das männlicheleiterzwingende Gegenstück, das Weib, überhaupt am leichtesten mit leichtfertigen Knaben vergleichen kann. Sie sind das in ihrem ganzen Benehmen und in ihrer Seele. Und weil die Natur in solchen Tagen, wie wir sie zu erleben hatten, Männer auf das wundervolle Niveau der Knaben zurückschraubt, gibt es auch jene göttliche Kraft, die sie verbindet: die Kameradschaft. Auch die pazigen Ausdrücke, welche Soldaten gerne verwenden, die Freude an Redensarten, die aus den Leibesnöten herbezogen werden, die völlige Harmlosigkeit gegenüber allem Menschlichen, lassen sich am besten aus einer Knabenhaftigkeit erklären, welche unbewußt nach der Tatsache handelt, daß alle diesbezüglichen Hemmungen der Sitte und der Gesellschaft vollkommen verloren gegangen sind. Hier existierte eine gewisse Lust, die sich für die verschwundenen Annehmlichkeiten des Daheimen wenigstens durch die absolute Mißachtung der heimischen Schranken entschädigen wollte. Aber ich habe immer bemerkt, daß unter uns ein ziemlicher Respekt vor geschlechtlichen Dingen bestand, die weit weniger oft aufmarschierten als in heimischen Herrentreffen in Gestalt von gewissen Wizen und dem berühmten Sauglodenläuten. Man hörte es nicht besonders gerne und, wie gesagt, es kam sehr selten vor, dafür aber umsomehr die direkteste Bezeichnung alles dessen, was mit der Leibesnot und ihren Apparaten zusammenhing.



**Hinweg mit den alten unrationellen Radio-Apparaten.**

Der S. J. G. A-Röhren-Netzapparat ist die allermodernste Konstruktion. Arbeitet nur durch Anschluss an das Beleuchtungsnetz und werden daher keine Batterien benötigt. Empfängt absolut rein, klavoll, entfernt jede Störung aus dem Netz. Wegen hoher Qualität und niedrigem Preise konkurrenzlos.

**Schwachstrom-Industrie-Gesellschaft**

Generalvertreter:  
J. Wipplinger, Maribor, Jurčičeva 6.  
Prospekte gratis. Vertreter gesucht.

**Kinderschlafkorb**  
mit Matratze, gut erhalten, zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 34972

Ein Paar mittelschwere **Zugpferde** werden über die Wintermonate unentgeltlich gegen gute Verpflegung samt Pferdewärter zur Benützung überlassen. Mallitsch, Poljčane.

**Schöne Handarbeiten** in grösster Auswahl. Bis Weihnachten jeden Sonntag neue Auslage. Paula Slugova Celje, Vodnikova ulica, Ecke Kralja Petra cesta, gegenüber dem Palais der Ljudska posojilnica.

**Beamtin** der deutschen, slovenischen und kroatischen Sprache mächtig, perfekte deutsche und slovenische Stenographin, in allen Kanzleiarbeiten versiert, wünscht ihre Stellung ab 1. Jänner zu ändern. Langjährige Praxis. Gefällige Antworten unter „Industrie-Handelsunternehmen in Celje oder Umgebung 34968“ an die Verwaltung des Blattes.

**Schöne Stores Bettdecken Vorhänge** Hand- und Maschinenarbeit gefertigt. M. Šribar, Aleksandrova ul. 2 (neben Domenica Zamparutti).

Anlässlich meiner Uebersiedlung aus Brod nach Zagreb habe ich eine neue grosse **illustrierte Markenpreisliste** für das Jahr 1930 herausgegeben. Selbe sende samt 100 Stück verschiedener rumänischer Marken jedem, der Din 20 im Voraus einsendet. Aelteste Markenhandlung Jugoslaviens Izidor Steiner, Zagreb, Zrinjski trg 14.

**Wöchentlicher Bericht des Elektrounternehmens Karl Florjančič in Celje**  
**Cankarjeva cesta 2, neben dem Steueramt.**

Alle diejenigen, welche noch nicht informiert sind, wollen zur Kenntnis nehmen, dass sie jede elektrische Installation bestellen können, wo sie wollen, und dass sie die Glühlampen kaufen können, wo es ihnen beliebt. Ich beschäftige gut ausgebildete Monteure und installiere nach Vorschrift zu sehr billigem Preise. Auf Lager führe ich Glühlampen der besten Weltmarken „Osram“ und „Tungsram“, zu sehr günstigen Preisen. Zu ermässigten Preisen verkaufe ich Buegeleisen, Beleuchtungskörper und andere elektrische Bedarfsartikel. Füllen von Akkumulatoren zu 10 Din per Stück. Stets frische Anodenbatterien kaufen Sie bei mir Marke „Zmaj“ zu Din 95: 60 Volt, Din 135: 90 Volt, Din 180: 120 Volt.

**Übler Mundgeruch**

wirkt abstoßend. Hässlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischenden Zahnpaste **Chlorodont** beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinglanz, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benützung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahnten Borstenschnitten. Faulende Speisereste in den Zahnwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer kleinen Tube zu Din 8.—. **Chlorodont-Zahnbürsten** für Kinder, für Damen (weiche Borsten), für Herren (harte Borsten). Nur echt in bläugrüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“. Überall zu haben. — Gegen Einsendung dieses Inserates per Drucksache (Kavert nicht zukleben!) erhalten Sie kostenlos eine Probetube, für mehrmaligen Gebrauch ausreichend. durch Leo-Werke A. G., Generalvertretung für Jugoslawien; Tvornice Zlatorog.



**Billig bequem reinlich praktisch**

Kochet, bratet, backet, badet mit Gas!

Anmeldungen beim städtischen Gaswerke Celje.

**Modistinnen!**

Gute und billige Damen-Stuppen liefert nur unsere Fabrik. Verlangen Sie Muster und Preisliste.

**I. Jugoslavische Hut- u. Stuppenfabrik A.-G.**  
Prva jugoslovanska tvornica šešira i tuljaca d. d.  
**Sisak-Galdovo.**

**Wirtschafterin**

sucht Posten zu alleinstehenden Herrn. Geschiedene Frau ohne Kinder, grosse fesche Erscheinung, tüchtig für jedes Geschäft, 40 Jahre alt, sehr rein, fleissig und gute Köchin. Zuschriften unter „Schwarze Haare 34969“ erbeten an die Verwaltung des Blattes.

Neu eingelangt! Neu eingelangt!  
**Für die Herbst- und Wintersaison**  
in grösster Auswahl alle Arten **Modestoffe** für Damenmäntel, Kleider, Herrenanzüge etc. bei **Felix Skrabl, Maribor**  
Gosposka ulica 11

Tüchtiges Ehepaar mit Gasthauskonzession sucht ein gutgehendes **Gasthaus** baldigst zu pachten oder zu kaufen. Gef. Anträge unter „Gesicherte Existenz 34970“ an die Verw. d. Bl.

**Handarbeiten** fertige und angefangene als passendes Weihnachtsgeschenk empfiehlt Julia Merkađi, Zagreb, Praška ulica 4.

**Perserteppiche** werden zum Ausbessern, sowie auch zum Neuanfertigen übernommen. Adresse: Maria Feith, Celje, Gaberje Nr. 154, gegenüber der Kaserne.

Feinste und elegante **Damen- u. Bettwäsche** wird auf Bestellung und Mass gefertigt. Grosse Auswahl in allen Spitzen und Wäschestoffen. Wäsche wird auch aus mitgebrachtem Stoff gefertigt. M. Šribar, Aleksandrova ulica 2 (neben Domenica Zamparutti).

Gesucht wird für sofort oder für 1. Jänner eine **sonnige Wohnung** 3 Zimmer, Badezimmer, Kabinett, Küche etc. Bezahlt wird monatlich Din 1200 bis Din 1500. Eventuell wird die Miete auch für einige Zeit im Voraus bezahlt. Offerte unter „Sonnig 34955“ an die Verwaltung des Blattes.

Bitte Offerte über **Christbäume** an Schmolka, Annoncenexpedition, Novisad, unter „Christbaum“.

**Danksagung.**

Ausserstande, jedem einzelnen für die liebe Anteilnahme und die uns zugekommenen Beileidskundgebungen, sowie für die vielen Blumen- und Kranzspenden anlässlich des Begräbnisses unseres lieben Vaters zu danken, bitten wir, auf diesem Wege unseren tiefstgefühlten Dank entgegenzunehmen.

Celje, den 12. November 1929.

**Familie Max Oswatitsch** im Namen sämtlicher Verwandten.